Geschäftsbericht **APK** 2023

Vorsorge seit 1908

BESTANDIG

Inhaltsverzeichnis

5	Editorial
7	10-Jahres-Entwicklung
8	Kennzahlen
10	Geschäftsjahr 2023
16	Entwicklung der Vermögensanlagen
19	NACHHALTIGKEIT BEI DEN VERMÖGENSANLAGEN
23	CORPORATE GOVERNANCE
	JAHRESRECHNUNG
30	Bilanz
32	Betriebsrechnung
	ANHANG
35	1 Grundlagen und Organisation
38	2 Versicherte sowie Rentnerinnen und Rentner
39	3 Art der Umsetzung des Zwecks
40	4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit
42	5 Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad
48	6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage
57	7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung
57	8 Auflagen der Aufsichtsbehörde
58	9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage
58	10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
60	BERICHT DER REVISIONSSTELLE
0.4	
64	BERICHT DES EXPERTEN FÜR DIE BERUFLICHE VORSORGE
66	Impressum
-	mprocoam



Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

2023 war ein historisches Jahr für die APK. Erstmals, seit das BVG in der heutigen Form existiert, weist die APK am Jahresende in der Bilanz eine Wertschwankungsreserve aus. Dafür sind zwei Gründe ausschlaggebend:

Aufgrund einer Performance von +4,9 Prozent konnte der Deckungsgrad von 98,1 auf 101,2 Prozent verbessert werden.

Dank der Inkraftsetzung eines revidierten APK-Dekrets hat der Grosse Rat der APK fortschrittliche rechtliche Grundlagen gegeben, welche konform sind mit der BVG-Gesetzgebung. Die spezialgesetzliche Arbeitgeberbeitragsreserve aus dem Jahr 2008 kann aufgelöst werden.

Damit ist das Fundament gelegt, um den eingeschlagenen Weg einer stetigen Verbesserung der Risikofähigkeit der APK fortzuführen. Denn mit einer höheren Risikofähigkeit, welche mit Vorsicht und Vernunft eingesetzt wird, lassen sich langfristig höhere Erträge zum Wohl aller Destinatäre erwirtschaften.

Im Berichtsjahr konnten zwei strategische und langjährige Projekte abgeschlossen werden: die Anpassung des APK-Dekrets und die Überarbeitung des Corporate Designs.

« 2023 konnten wir Altlasten von 2008 ablegen. Jetzt können wir uns voll auf die Zukunft konzentrieren. »

Jan Sohnrey, Geschäftsführer

Annahme der Kantonsvorlage zur «Sicherung berufliche Vorsorge»

Der Grosse Rat hat am 29. August 2023 der Revision des APK-Dekrets zugestimmt. Das einstimmige Resultat zeigt, dass der Grosse Rat den Handlungsbedarf in der beruflichen Vorsorge erkannt hat. Dadurch gewährleistet er geeignete Abfederungsmassnahmen, welche beim Verwaltungspersonal und bei Lehrpersonen ein angemessenes Leistungsniveau von 60 Prozent des letzten Lohns zum Ziel haben. Die ausgewogene Vorlage beinhaltet eine Kombination von Massnahmen, welche insbesondere auch die zunehmende Teilzeitbeschäftigung berücksichtigt: moderate Erhöhung der Sparbeiträge, Reduktion des Koordinationsabzugs sowie Einmaleinlagen für Personen im pensionsfähigen Alter. Als eine der ersten Schweizer Pensionskassen lässt die APK auch Eintritte nach einem Alter von 65 Jahren zu. Dies ermöglicht volle Flexibilität beim Altersrücktritt im Alter zwischen 58 und 70 Jahren. Die weiteren der APK angeschlossenen Arbeitgeber müssen die Plananpassungen des Kantons nicht übernehmen. Trotzdem haben mehr als 50 von 176 angeschlossenen Arbeitgebern beschlossen, ihren Vorsorgeplan ebenfalls anzupassen. Im Jahr 2024 werden weitere Anschlüsse der APK die Vorteile des fortschrittlichen Kantonsplans prüfen.

Neues Corporate Design international ausgezeichnet

Auch gegen aussen zeigen sich der Wandel und der Abschluss dieses Meilensteins mit einem neuen und modernen Corporate Design. Beim neuen Auftritt steht die Herkunft der APK im Zentrum. So spielt beispielsweise das Bildzeichen im Logo mit den drei Flüssen auf das Wasserschloss im Aargau an, wo Aare Reuss und Limmat zusammenfliessen. Das Rebranding und der damit verbundene neue strategische Markenansatz der APK wurden an den Fox Awards 2023 mit Gold und Silber ausgezeichnet. Diese Anerkennung



des Ergebnisses und des grossen damit zusammenhängenden Aufwands freut uns sehr.

Kosteneffiziente Pensionskasse

Der administrative Verwaltungsaufwand pro versicherte oder pro rentenbeziehende Person liegt weiterhin bei unter 100 Franken. Damit ist die APK eine der kosteneffizientesten kantonalen Pensionskassen. Privatwirtschaftliche Pensionskassen sind deutlich teurer. Der Vermögensverwaltungsaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr wieder normalisiert. Die Kostentransparenz liegt weiterhin bei 100 Prozent.

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen

Wir danken unseren Destinatären, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und -partnern, den Mitgliedern von Organen und Behörden sowie allen Mitarbeitenden für die engagierte, partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

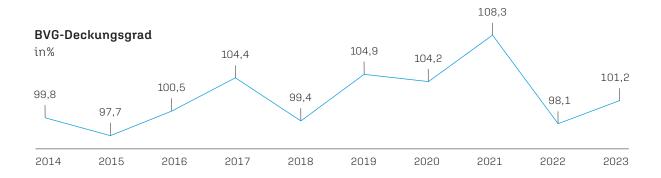
Liselotte Siegrist Vorstandspräsidentin

Jan Sohnrey Geschäftsführer

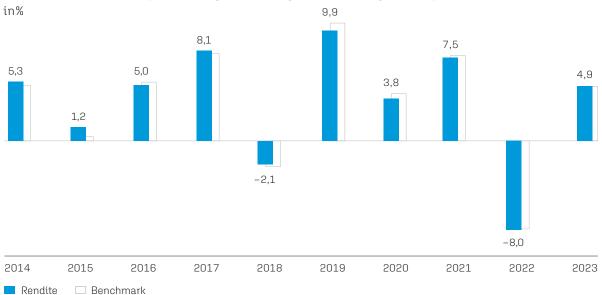
« Die APK gehört weiterhin zu den kosteneffizientesten kantonalen Pensionskassen. Darauf sind wir stolz.»

Liselotte Siegrist, Vorstandspräsidentin

10-Jahres-Entwicklung



Jährliche Performance (nach Abzug der Vermögensverwaltungskosten)



Jährliche Gutschriften (Verzinsung Sparkapital und APK-Gutschriften)



Kennzahlen



36403

Versicherte

2022: 35446

14437

Rentnerinnen und Rentner

2022: 14188

50840

Gesamtbestand

2022: 49634

2,5

Verhältnis Versicherte zu Rentnerinnen und Rentnern

2022: 2,5

176

Angeschlossene Arbeitgeber

2022: 178



CHF 12,5 Mia.

Verfügbares Vermögen nach BVG 2022: CHF 12,0 Mia.

101,2%

BVG-Deckungsgrad 2022: 98,1%

100%

Kostentransparenzquote 2022: 100%

0,39%

Vermögensverwaltungskosten 2022: 0,50%

CHF 151 Mio.

Wertschwankungsreserven

CHF 89

Administrative Verwaltungskosten pro Person

2022: CHF 86

Performance um Kosten bereinigt

2022: -8.0%

Detaillierte Information finden Sie im Anhang unter: 1.6 Angeschlossene Arbeitgeber; 2.1 Versicherte; 7.1 Administrativer Verwaltungsaufwand.

Geschäftsjahr 2023

ALLGEMEINES

Jahresergebnis

Die APK erwirtschaftete im vergangenen Jahr eine Rendite von +4,94 Prozent (nach Kosten). Dieses Ergebnis liegt minimal unter der Benchmark der APK-Anlagestrategie (+4,95 Prozent). Im Vergleich zur durchschnittlichen Jahresperformance des UBS-Pensionskassenbarometers (+4,97 Prozent nach Kosten) sowie des Credit Suisse Pensionskassenindex (+5,45 Prozent vor Kosten) konnte ein ansprechendes Ergebnis erzielt werden. Zum positiven Resultat beigetragen haben vor allem die Anlagekategorien Aktien und Obligationen. Das verwaltete Vermögen der APK per Jahresende beträgt 12,5 Mia. Franken und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,5 Mia. Franken gestiegen.

Der BVG-Deckungsgrad per 31. Dezember 2023 beträgt 101,2 Prozent – gegenüber dem Vorjahr ist er damit um 3,1 Prozentpunkte höher. Die finanzielle Risikofähigkeit der APK ist weiterhin nur teilweise gegeben, da sie erst mit vollständig gebildeter Wertschwankungsreserve erreicht wird. Die Vorsorgekapitalien der Versicherten wurden im Berichtsjahr mit 1,0 Prozent verzinst, und zusätzlich wurde dem Vorsorgekapital die zweite Hälfte der APK-Gutschrift 2022 von 1,25 Prozent gutgeschrieben. Die Vorsorgekapitalien der Rentnerinnen und Rentner beinhalten ein Zinsversprechen von jährlich 2,25 Prozent.

Anpassung des APK-Dekrets

Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat am 29. August 2023 der Revision des APK-Dekrets zugestimmt. Das einstimmige Resultat zeigt, dass der Regierungsrat und der Grosse Rat den Handlungsbedarf in der beruflichen Vorsorge erkannt haben. Die beschlossene Lösung ist ein wichtiger Schritt zur Sicherung des Leistungsniveaus der beruflichen Vorsorge beim Kanton Aargau. Die

angepassten Bestimmungen betreffen lediglich das Verwaltungspersonal sowie Lehrpersonen des Kantons. Viele der Arbeitgeber, die der APK angeschlossen sind, haben dies zum Anlass genommen, die angepassten Bestimmungen ganz oder teilweise zu übernehmen.

Kernpunkte der Anpassung sind der reduzierte Koordinationsabzug zur Verbesserung der Vorsorge speziell bei kleinen Einkommen und Teilzeitbeschäftigten sowie die erhöhten Sparbeiträge. Sie sollen ein planmässiges Vorsorgeniveau von 60 Prozent des letzten Lohns sicherstellen. Mit dem neuen Plan wird auch das freiwillige Sparen ab Alter 20 ermöglicht, und es sind Sparbeiträge bei Weiterbeschäftigung nach Alter 65 vorgesehen. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis, ab Alter 58, und welche bei Beginn der Senkung des Umwandlungssatzes am 1. Januar 2021 bei der APK versichert waren, wurde eine Einmaleinlage verabschiedet. Die Höhe der Einmaleinlage wurde im Grossen Rat kontrovers diskutiert. Am Ende entschieden sich die Grossratsmitglieder für 1 Prozent auf das Sparguthaben.

Hintergründe der Dekretsrevision

Die steigende Lebenserwartung und die schwierige Lage an den Kapitalmärkten führen dazu, dass der Umwandlungssatz und damit das Rentenniveau in der beruflichen Vorsorge sinken. Die APK hat daher den Umwandlungssatz in den letzten fünf Jahren von 5,8 Prozent auf 5,0 Prozent reduziert. Beim Verwaltungspersonal und bei den Lehrpersonen sanken daher die Renten von 65 Prozent auf 55 Prozent des versicherten Lohnes. Deshalb hat der Regierungsrat die Vorsorgelösung seiner Angestellten und der Lehrpersonen überprüft und eine Vorlage erarbeitet, welche mit geeigneten Abfederungsmassnahmen ein angemessenes Leistungsniveau von 60 Prozent des letzten Lohns gewährleistet. Basierend auf der ausgewogenen Vorlage des Regierungsrates hat der Grosse Rat eine Kombination von Massnahmen beschlossen, welche insbesondere auch die zunehmende Teilzeitbeschäftigung berücksichtigt: moderate Erhöhung der Sparbeiträge, Reduktion des Koordinationsabzugs sowie Einmaleinlagen für Personen im pensionsfähigen Alter.

Neues Corporate Design

Im Juni des Berichtsjahres stellte die APK der Öffentlichkeit ihren frischen Markenauftritt vor. Der neue strategische Markenansatz und das daraus resultierende Redesign, welche unter Leitung des Kommunikations- und Marketingverantwortlichen Michael Suter konzipiert und umgesetzt wurden, erhielten an den renommierten Fox Awards Gold für die schlüssige Konzeption, die effiziente Umsetzung und die daraus resultierende Gesamtwirkung. Zudem gewann die APK Silber beim Sonderpreis «Fox Visuals». Dieser konzentriert sich auf die gestalterische Sicht und bewertet Punkte wie Originalität, Blickführung und eigenen Stil. Dieser Erfolg ist auch das Resultat einer engen und konstruktiven Zusammenarbeit mit unseren Partnern.

Anpassung Begünstigtenordnung

In den letzten Jahren wurde die Höhe der Todesfallleistungen deutlich ausgebaut: Sämtliche freiwilligen Einzahlungen der Versicherten (freiwilliges Sparen und freiwillige Einkäufe) werden als zusätzliches Todesfallkapital ausgerichtet. Im Rahmen der Ausrichtung dieser Leistungen wurde festgestellt, dass Handlungsbedarf bei der Reihenfolge der Begünstigten – der sogenannten Begünstigtenordnung – besteht. Im Vergleich zur bisherigen Lösung werden insbesondere minderjährige und in Ausbildung stehende Waisen standardmässig bessergestellt. Innerhalb der engen gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen ist es möglich, die Begünstigtenordnung anzupassen. Sofern bereits eine Begünstigtenerklärung hinterlegt wurde, bleibt diese noch während zweier Jahre gemäss den bisherigen Bestimmungen in Kraft.

Beitragsbefreiung und Überentschädigung

Die APK bietet überdurchschnittliche Invalidenleistungen, beispielsweise richtet sie bereits ab einem Invaliditätsgrad von 25 Prozent Leistungen aus. Die detaillierte Leistungshöhe ist im Vorsorgeplan definiert. Im Vorsorgereglement werden nun Spezialfälle wie Überentschädigungen und Beitragsbefreiungen im Fall von Arbeitsunfähigkeit präziser geregelt. Damit wird die Transparenz von überobligatorischen Leistungen im Bereich der Beitragsbefreiung erhöht.

Freiwilliger Einkauf und Eintritt bis Alter 70

Mit der angenommenen AHV-Reform 21 (Inkrafttreten 1. Januar 2024) wird die Weiterversicherung nach Alter 65 auch im BVG präzisiert. Deshalb kann die APK nun den freiwilligen Einkauf bei Weiterbeschäftigung bis Alter 70 ermöglichen. Die jeweiligen Einkaufstabellen im Vorsorgeplan wurden entsprechend erweitert.

Es empfiehlt sich aufgrund der Neuerung im Einzelfall eine vorgängige Absprache mit der Steuerbehörde. Des Weiteren lässt die APK den Eintritt in die APK bei einer Erwerbstätigkeit über das 65. Altersjahr hinaus zu, sofern der Plan des Arbeitgebers Sparbeiträge in der Alterskategorie 66–70 vorsieht. Damit wird sowohl die Wiederanstellung als auch die Weiterbeschäftigung bis Ende des 69. Altersjahr einfacher, flexibler und attraktiver.

Abfederungsmassnahme 2024-2026

Als weitere Abfederungsmassnahme im Zusammenhang mit der Senkung des Umwandlungssatzes hat der Vorstand bereits im Jahr 2021 zusätzliche Gutschriften von 1,8 Prozent für die Jahre 2024–2026 beschlossen. Die Methodik der Gutschriften wird vereinfacht: Neu erfolgt die Gutschrift als jährliche Zusatzverzinsung im Umfang

Alter bei Pensionierung	2023	2022	2021	2020	2019
66-70	3%	3%	3%	2%	3%
65	31%	30%	28%	27%	27%
64	31%	27%	29%	27%	29%
63	15%	16%	15%	19%	17%
62	8%	10%	9%	11%	10%
61	3%	6%	5%	5%	4%
60	3%	4%	4%	5%	5%
58-59	6%	5%	7%	4%	5%

von 0,6 Prozent pro Jahr. Die vom Vorstand beschlossene Verzinsung für das Jahr 2024 beträgt damit 1,85 Prozent.

Bessere Unterstützung für flexible Pensionierung

Das ordentliche Pensionierungsalter wird in den Vorsorgeplänen festgelegt und liegt für Frauen und Männer mehrheitlich bei 65 Jahren. Der Altersrücktritt kann auch vor oder nach Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters erfolgen.

Die APK bietet in ihren Vorsorgeplänen an, dass auch nach dem ordentlichen Pensionierungsalter Sparbeiträge geleistet werden können und damit die Altersvorsorge verbessert werden kann.

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach dem 58. Altersjahr werden Altersleistungen ausgerichtet, wenn die versicherte Person nicht in die Vorsorgeeinrichtung eines neuen Arbeitgebers aufgenommen oder als arbeitslos gemeldet wird. Drei Viertel der Neurentnerinnen und Neu-

rentner liessen sich im Berichtsjahr zwischen Alter 63 und 65 pensionieren. Im Vergleich mit den letzten Jahren hat das effektive Pensionierungsalter stetig leicht zugenommen.

Unverändert besteht die Möglichkeit, das Vorsorgekapital ganz oder teilweise zu beziehen oder in mehreren Teilpensionierungsschritten aus dem Arbeitsleben auszuscheiden.

Der durchschnittliche Kapitalbezug betrug im Berichtsjahr rund 338 040 Franken (Vorjahr 310 090 Franken). Der Anteil von Versicherten, die sich für einen Kapitalbezug (ganz oder teilweise) entschieden, nahm mit 60 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zu (2022: 53 Prozent). Das Total der Kapitalleistungen bei Pensionierungen stieg im Vergleich zum Vorjahr (126,5 Mio. Franken) ebenfalls, und zwar auf 136,5 Mio. Franken.

Administrative Verwaltungskosten weiterhin sehr tief

Die APK hat im Vergleich mit anderen, auch deutlich grösseren kantonalen Pensionskassen und der Pensionskasse des Bundes mit 89 Franken

Bezugsform	2023	2022	2021	2020	2019
Rente und Kapitalbezug	487 (60%)	503 (53%)	421 (51%)	361 (49%)	345 (38%)
Nur Rente	321 (40%)	445 (47%)	399 (49%)	370 (51%)	555 (62%)
Total	808	948	820	731	900

Zunahme versicherte Lohnsumme	31.12.23 (Mio. CHF)	31.12.22 (Mio. CHF)	Differenz (%)
Kantonale Verwaltung	406	390	4,1
Selbstständige Staatsanstalten	119	113	5,3
Gemeinden	116	111	4,5
Institutionen	359	345	4,1
Kantonsspitäler	401	381	5,2
Vom Kanton entlöhnte Lehrpersonen	671	653	2,8
Total	2072	1993	4,0

pro versicherte Person bzw. Rentnerin und Rentner ausserordentlich tiefe administrative Verwaltungskosten. Sie werden seit dem Jahr 2022 aus den Risikobeiträgen finanziert.

Zunahme der versicherten Lohnsumme

Die Zunahme des Versichertenbestandes führte zusammen mit Lohnerhöhungen zu einer Zunahme der versicherten Lohnsumme um 4,0 Prozent.

Risikoergebnis

Das Risikoergebnis der Versicherten weist insgesamt einen Gewinn von 16,3 Mio. Franken (Vorjahr 17,8 Mio.) aus. Beim Aufwand für Invalidität sind gemäss den technischen Grundlagen längerfristig höhere Kosten zu erwarten.

Im Berichtsjahr gingen 608 Meldungen für eine Beitragsbefreiung ein (Vorjahr 582). 423 Gesuche (Vorjahr 437) konnten erledigt werden. Gesamthaft wurden den Versicherten dabei 2,4 Mio. Franken an Sparbeiträgen gutgeschrieben (Vorjahr 2,5 Mio. Franken). 2023 wurden 181 neue Gesuche für eine Invalidenrente gestellt (Vorjahr 120). Von allen hängigen Anträgen konnten im Berichtsjahr 105 erledigt werden (Vorjahr 101). Die Ablehnungsquote betrug 37 Prozent (Vorjahr 34 Prozent). Die statistische Auswertung der zugesprochenen APK-Invalidenrenten zeigt, dass Krankheit die Hauptursache ist und Unfälle in diesem Zusammenhang nur eine untergeordnete Rolle spielen.

					Risikoprämie und Schaden- quote 2023	Risikoprämie und Schaden- quote 2022
Risikoergebnis		Mio. CHF	Anzahl	Mio. CHF	% des versicherten Verdienstes*	
Risiko-/Kostenbeitrag				54,9	2,6%	2,7%
Admin. Verwaltun	gsaufwand			-4,5	-0,2%	-0,2%
	Schaden IV-Fälle	-21,4	75			
Risikoleistungen	Schaden Todesfälle	-4,3	20	00.1	-1,4%	-1,2%
Risikoleistungen	Schaden Beitragsbefreiung	-2,4	423	-28,1	-1,4%	-1,2%
	Total	-28,1				
Bildung Rückstellungen (IBNR, Tod und Invalidität)				-6	-0,3%	-0,4%
Gewinn/Verlust 2	2023			16,3		

^{*}Versicherter Verdienst 2023: CHF 2072 Mio.

Umverteilung 2023

Versicherte	Rentenbeziehende	Total
56	125	181
31	_	31
_	22	22
5	_	5
92	147	239
120	117	239
-30	30	
2	-2	
	56 31 - 5 92 120 -30	56 125 31 - - 22 5 - 92 147 120 117 -30 30

Umverteilung zulasten der Versicherten

Die APK wird im Kapitaldeckungsverfahren finanziert. Langfristige systematische Umverteilungen von Vermögenserträgen zwischen Versicherten sowie Rentnerinnen und Rentnern entsprechen daher nicht dem Finanzierungssystem. «Umverteilung» bedeutet in der Betrachtungsweise der APK, dass die Erträge langfristig nicht im Verhältnis der jeweiligen Vorsorgekapitalien verteilt werden.

Die Umverteilung im Jahr 2023 von den Versicherten zu den Rentnerinnen und Rentnern beträgt 30 Mio. Franken und begründet sich in der unterschiedlichen Verzinsung: Das Vorsorgekapital der Rentnerinnen und Rentner wurde mit einem technischen Zinssatz von 2,25 Prozent verzinst, jenes der Versicherten mit 1,0 Prozent. Die Abfederungsmassnahmen mit den APK-Gutschriften sind bei den 1,0 Prozent nicht berücksichtigt, da sie aus den Rückstellungen finanziert werden.

Wechsel in der Geschäftsleitung mit neuem Leiter Asset Management

Adriano Sbriglio wurde vom Vorstand zum neuen Leiter Asset Management gewählt. Gleichzeitig wird er Mitglied der APK-Geschäftsleitung. Er hat seine Stelle bei der APK am 1. Oktober 2023 angetreten. Der bisherige Leiter Asset Management, David Engel, hat die APK nach sechs erfolgreichen Jahren im Sommer 2023 verlassen, um eine neue berufliche Herausforderung anzunehmen. Neu ist Frank Meisinger als Leiter Vorsorge der stellvertretende Geschäftsführer.

Anpassung der Bewertungsgrundsätze im Asset Management

Erstmals wurden in diesem Jahr die Hypotheken nicht mehr zum Nominalwert, sondern mit einem Bewertungsmodell bewertet. Dies führte aufgrund der gestiegenen Zinsen zu einmaligen Wertkorrekturen, welche die Performance leicht reduziert haben.

Eine Anpassung wurde notwendig, weil in einem Umfeld steigender Zinsen ansonsten der Bilanzwert über dem Marktwert läge.

Vermögensverwaltungsaufwand unter Durchschnitt

Der Vermögensverwaltungsaufwand liegt bei 39 Basispunkten. Mit diesem Wert liegt die APK leicht unter dem Durchschnitt der Schweizer Pensionskassen. Ziel der APK ist es, innerhalb der einzelnen Anlageklassen die Anlageinstrumente mit den besten Nettoerträgen (nach Kosten) auszuwählen.

Plies Semp

Entwicklung der Vermögensanlagen

Anlagejahr 2023

Das Jahr 2023 startete fulminant: Global legten Aktien allein im Januar um über 5,0 Prozent zu. Im Lauf des Jahres wurde die Euphorie aber früh durch die Turbulenzen im Bankensektor und den darauffolgenden Untergang der hiesigen Credit Suisse gebremst. Das schnelle Eingreifen der Zentralbanken und Behörden verhinderte dabei Schlimmeres und sorgte dafür, dass sich die Finanzmärkte von diesem Schock rasch wieder erholen konnten.

Mit Blick auf die nachlassende Inflation erreichten die Finanzmärkte zudem positive Signale, welche die Erwartungen an eine weniger restriktive Notenbankpolitik schürten. So drosselten oder unterbrachen im zweiten Halbjahr auch einige Zentralbanken ihre Zinsschritte.

Mit dem Angriff der Hamas auf Israel und den erneut aufkeimenden geopolitischen Risiken wurde aber auch diese zwischenzeitliche Entspannung früh gestört und unter anderem durch die erneut aufkommende Unsicherheit rund um den Inflationsdruck wieder verstärkt. Dies führte besonders im Oktober zu einer negativen Stimmung an den Märkten – vor allem die Aktienmärkte kamen zwischenzeitlich stark unter Druck. Nach diesem Stimmungstief wandten sich die Märkte gegen Ende Jahr zum Positiven. Insbesondere die Aktienmärkte legten in den letzten Wochen des Jahres einen fulminanten Schlussspurt hin, der die zwischenzeitlich erlittenen Verluste mehr als wettmachte und das Jahr trotz der turbulenten Ereignissen versöhnlich beenden liessen.

Anlagetätigkeit der APK (Stichtag 31.12.2023)

In der Schweiz sanken die langfristigen Zinsen im letzten Jahr stark. Gemessen an der Rendite 10-jähriger Obligationen der Eidgenossenschaft reduzierten sie sich per Ende 2023 von einem Niveau von 1,6 Prozent auf 0,7 Prozent. Dies führte dazu, dass insbesondere Obligationen CHF im Berichtsjahr als Gewinner hervorgingen und

eine Performance von 8,09 Prozent verbuchen konnten. Im Gegensatz zu Schweizer Staatsanleihen schnitten beispielsweise Staatsanleihen in Fremdwährungen mit 0,46 Prozent deutlich schlechter ab. Unternehmensanleihen Welt sowie Emerging Market Debt konnten sich im Vergleich besser halten.

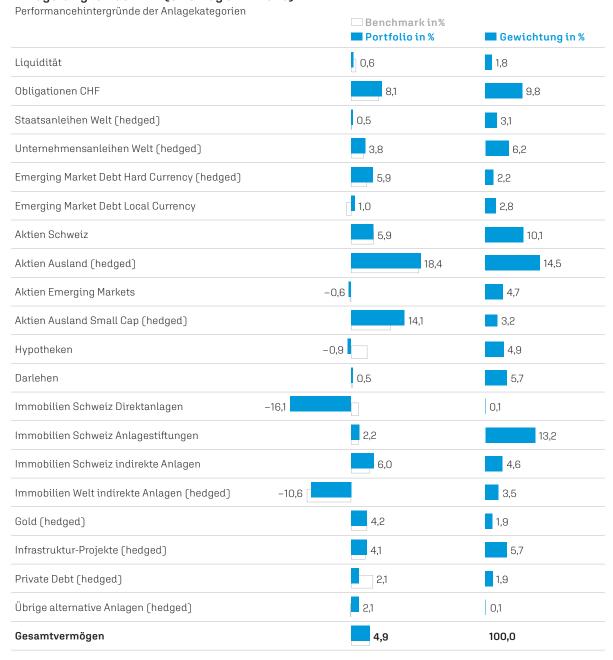
Die zum Nominalwert bewerteten Darlehen an den Kanton Aargau und an Kantonalbanken mit Staatsgarantie lieferten einen leicht positiven Renditebeitrag. Bei den von der APK an Versicherte und Dritte gewährten Hypothekardarlehen wurde auf eine ökonomisch sinnvollere Marktbewertung umgestellt. Diese Umstellung wirkte sich in der Performance für 2023 negativ aus.

Die Aktienmärkte trugen am stärksten zur positiven Rendite des Gesamtportfolios bei. Bei den Aktien waren Schwellenländer wiederum die schlechteste Region. Dies hing vor allem auch mit anhaltend negativen Schlagzeilen aus China zusammen.

Bei den Immobilien verzeichneten insbesondere die börsengehandelten Immobilienfonds eine deutlich positive Rendite. Auch die Anlagestiftungen lieferten für Schweizer Immobilien einen positiven Performancebeitrag.

Auch die Infrastrukturanlagen trugen positiv zum Gesamtergebnis bei. Die Anlageklasse wirkte stabilisierend auf die zwischenzeitlich aufgetretenen Risiken im Gesamtportfolio. Einmal mehr stellte auch die Anlageklasse Gold ihren Ruf als sicheren Hafen unter Beweis und konnte von den Turbulenzen im Bankensektor sowie den geopolitischen Risiken profitieren. Enttäuschend performte die Anlageklasse Immobilien Welt indirekt, welche anhaltend unter dem gestiegenen Zinsniveau sowie der nachlassenden Nachfrage nach Gewerbeimmobilien litt. Die Anlageklasse Private Debt schnitt positiv ab.

Anlagetätigkeit der APK (Stichtag 31.12.2023)

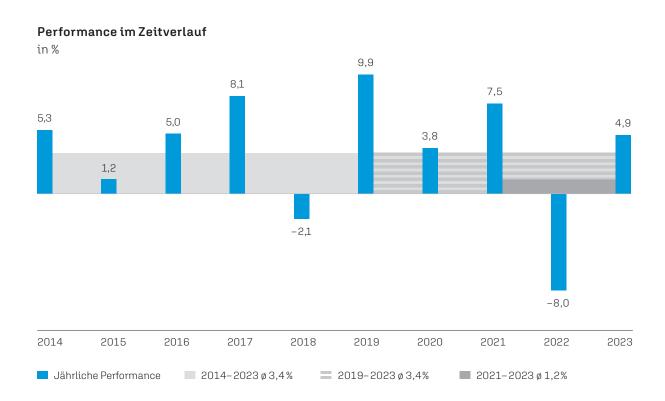


Weitere Informationen finden Sie auf Seite 51 (Gewichtung) und Seite 54 (Jahresperformance).

Die APK sichert einen Teil der Währungsrisiken ab und reduziert so das Gesamtrisiko des Portfolios. Im Berichtsjahr hätte das Gesamtvermögen ohne Absicherung der Fremdwährungsrisiken mit 3,09 Prozent rentiert. Die Währungsabsicherung hatte damit einen deutlich positiven Einfluss auf das Ergebnis (1,85 Prozent).

Performance gesamt

Die Gesamtperformance 2023 betrug 4,94 Prozent (Benchmark 4,95 Prozent). Das Portfoliorisiko, gemessen an der Standardabweichung, lag leicht unter jenem der Strategiebenchmark.



Nachhaltigkeit bei den Vermögensanlagen

Nachhaltigkeitsstrategie der APK

Als Einrichtung der 2. Säule ist die APK bereits durch ihren Vorsorgeauftrag auf Generationengerechtigkeit und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet. Die APK ist sich ihrer Verantwortung gegenüber Umwelt und Gesellschaft bewusst. Das Anlagecredo der APK hält fest, dass ethische, ökologische und sozialpolitische Nachhaltigkeitskriterien entlang des gesamten Anlageprozesses berücksichtigt werden und integraler Bestandteil des Risikomanagements sind. Der Nachhaltigkeitsansatz der APK basiert dabei auf den folgenden Pfeilern:

Engagement

Wahrnehmen der Aktionärsrechte

Klimastrategie auf Portfolioebene

Nachhaltigkeitsaspekte bei Einzelinvestitionen

Engagement

Das Vermögen der APK wird gezielt für Engagement-Aktivitäten genutzt. Durch die Mitgliedschaften beim Ethos Engagement Pool Schweiz und International nimmt die APK Einfluss auf die investierten Unternehmen im Portfolio. Ethos sucht dabei im Auftrag der Pool-Mitglieder den Dialog mit börsenkotierten Unternehmen in der Schweiz und im Ausland mit dem Ziel, diese auf nachhaltige Themen zu sensibilisieren. Dabei werden auch Klimathemen adressiert, wie beispielsweise die Einhaltung des Pariser Klimaabkommens sowie CO₂-Absenkungspfade. Weiter ist die APK im Rahmen der Mitgliedschaft im Ethos Engagement Pool International Teil der Initiative von Climate Action 100+. Sie soll sicher-

stellen, dass die weltweit grössten Treibhausgasemittenten die notwendigen Massnahmen gegen den Klimawandel ergreifen. Ein weiteres Beispiel ist die Investor Decarbonization Initiative. Dabei wendet sich eine Gruppe von Investoren (darunter die APK als Mitglied des Ethos Engagement Pool International) an Unternehmen aus verschiedenen Sektoren, um sie unter anderem zur Festlegung von wissenschaftlich fundierten Zielen zur CO₂-Reduktion zu bewegen.

Wahrnehmen der Aktionärsrechte

Das Stimmrecht bei Generalversammlungen ist ein wichtiges Instrument für Aktionärinnen und Aktionäre, ihre Interessen langfristig zu vertreten und die Praktiken der Unternehmen positiv zu beeinflussen. Aus diesem Grund nimmt die APK ihre Stimmrechte aktiv wahr. Bei den direkten Anlagen erfolgt die Ausübung der Aktionärsrechte direkt durch die APK in Zusammenarbeit mit der Ethos Services SA. Die Richtlinien von Ethos zur Stimmrechtsausübung stützen sich dabei auf internationale Grundsätze nach Best Practice und sind konform mit dem Pariser Klimaabkommen. Die APK publiziert ihr Stimmverhalten an den einzelnen Generalversammlungen transparent auf ihrer Homepage unter www.apk.ch.

Klimastrategie auf Portfolioebene

Zusätzlich zu ihrer Einflussnahme über Engagement und das Wahrnehmen der Aktionärsrechte hat die APK im Jahr 2020 eine Klimastrategie verabschiedet. Diese wurde über die letzten Jahre kontinuierlich über mehrere Anlagekategorien ausgebaut. Zu Beginn des Jahres 2023 wurde das Investmentuniversum der Anlagekategorie Aktien Emerging Markets (analog zu den Anlagekategorien Aktien Ausland und Aktien Ausland Small Cap) auf den Index MSCI Emerging Markets Low Carbon Target Index umgestellt. Dadurch konnte der CO₂-Ausstoss gegenüber dem Markt (gemessen an einem konventionellen, marktkapitalisierten Benchmark) weiter gesenkt werden.

Nachhaltigkeit bei Einzelinvestitionen

Auch in den Anlagekategorien Immobilien und Infrastruktur werden bei Einzelinvestitionen Nachhaltigkeitsaspekte im Investitionsprozess berücksichtigt. Im Bereich der Immobilien wird in Zusammenarbeit mit einem spezialisierten Anbieter der Dialog mit den eingesetzten Immobilienfonds und Anlagestiftungen (AST) gesucht. Im Vordergrund stehen dabei Ansprüche an die Datenqualität sowie Transparenz bezüglich des $\rm CO_2$ -Absenkungspfades. Weiter wird bei den investierten Immobiliengesellschaften auf die Zusammensetzung der verantwortlichen Gremien geachtet.

Bei den Immobilien Welt setzt die APK weiterhin auf den Global Real Estate Sustainability Benchmark (GRESB). GRESB gilt als führendes Bewertungssystem für die ESG-Performance (Umwelt, Soziales, Governance) von Immobilienunternehmen und Immobilienfonds.

Im Rahmen der Infrastrukturanlagen wird unter anderem in soziale und ökologische Infrastrukturen investiert. Durch Investitionen in die Energieinfrastruktur soll insbesondere ein positiver Beitrag an die Energiewende geleistet werden.

Ergänzende Massnahmen

- · Ausschlusskriterien
- Periodische Berichterstattung über Nachhaltigkeitsaspekte im Anlageprozess bei Performance Reviews mit den mandatierten Vermögensverwaltern
- Regelmässige Überprüfung des Anlagevermögens der APK hinsichtlich Umsetzung der

- Nachhaltigkeitsstrategie und der Nachhaltigkeitseigenschaften
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Mandatsausschreibung bezüglich neuer Vermögensverwalter

Weiter wird die Anlagestrategie einer Prüfung unterzogen. Damit einhergehend ist auch die Umsetzung der bestehenden Nachhaltigkeitsstrategie auf weitere Anlagekategorien vorgesehen.

Ausschlusskriterien

Für die Definition von Ausschlusskriterien orientiert sich die APK an geltenden Schweizer Gesetzen und Verordnungen sowie internationalen Abkommen und Konventionen. Entsprechend stellt die von uns beauftragte Fondsleitung sicher, dass die mandatierten Vermögensverwalter nicht in Unternehmen oder Staaten investieren, welche vom Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR, www.svvkasir.ch) zum Ausschluss empfohlen werden. Der Verein verfolgt ein normenbasiertes Ausschlussprinzip auf Grundlage der Schweizer Bundesverfassung sowie internationaler Konventionen. Zu den ausgeschlossenen Unternehmen gehören beispielsweise Produzenten von geächteten Waffen. Die mandatierten Manager können weitergehende Ausschlusslisten anwenden.

Periodische Berichterstattung

Im Berichtsjahrsetzte sich die APK weiter mit dem Thema Reporting im Bereich der Nachhaltigkeit auseinander. Die publizierten Kennzahlen orientieren sich dabei an den Empfehlungen des ASIP

Stimmrecht und Engagement	Anteil der Firmen, bei denen abgestimmt wird, gemessen am investierten Kapital der entsprechenden Anlageklasse	Anteil Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrats	
Aktien Schweiz	100,0%	80,4%	
Aktien Ausland (Developed Market)	63,9%	69,3%	

Quelle: ethos

bezüglich ESG-Reporting Standard, welche per 01. Januar 2023 in Kraft traten. Die Erhebung der Zahlen wurde neu mit einem dedizierten Anbieter zur Messung von Klimakennzahlen sowie mit Fragebogen bei den Vermögensverwaltern durchgeführt. Dabei konnten die Kennzahlen für einen grossen Teil des Portfolios erhoben werden.

Für die Nominalwerte und Aktien werden primär die CO₂-Intensität und der CO₂-Fussabdruck sowie die Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen ausgewiesen. Heute berücksichtigt die APK Scope-1- und Scope-2-Emissionen. Scope-1-Emissionen sind direkte Emissionen aus unternehmenseigenen Quellen im Besitz der Firma. Scope 2 umfasst Herstellungsemissionen von extern bezogenem und von der Firma benutztem Strom sowie von Fernwärme (indirekte Emissionen). Scope 3 umfasst sämtliche restlichen durch die Geschäftstätigkeit verursachten Emissionen. Die Datengrundlage basiert dabei oft auf Schätzungen, weshalb Scope-3-Emissionen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht berücksichtigt werden.

Nominalwerte

Die in der Anlagekategorie Obligationen CHF eingesetzten Vermögensverwalter verfolgen einen aktiven Anlagestil. Dabei werden Klimarisiken im Anlageprozess berücksichtigt. Dies zeigt sich beispielsweise anhand des Exposure gegenüber fossilen Brennstoffen. Auch die mandatierten Manager im Bereich der Unternehmensanleihen pflegen einen aktiven Anlagestil mit dem Ziel einer Reduktion der CO₂-Emissionen gegenüber dem Vergleichsindex. Dabei wurde bei der erstmaligen Messung der Kennzahlen durch einen dedizierten Drittanbieter festgestellt, dass die Datenerhebung mit den Asset Managern noch weiter harmonisiert werden muss.

Die für die Obligationen Staatsanleihen ausgewiesenen CO₂-Kennzahlen liegen leicht unterhalb des Vergleichsindex. Die Umsetzung erfolgt bei den Obligationen Staatsanleihen relativ indexnah.

Anlageklasse	Gewicht Gesamt- portfolio	CO₂-Intensität¹		_	·Fuss- lruck²	Exposi I	tion – Kohle³	Exposition – fossile Brennstoffe ⁴	
		Portfolio	вм	Portfolio	BM	Portfolio	вм	Portfolio	BM
Obligationen CHF	9,8%	83	76	39	31	0,5	1,0	4,8	6,6
Unternehmensanleihen Welt	6,2%	201	172	90	81	0,4	0,7	15,2	18,5

Quelle: ISS

- 1 Intensität tCO₂e pro Mio. CHF Ertrag für Scope 1 und 2
- 2 Fussabdruck: tCO₂e pro Mio. CHF investiertes Kapital für Scope 1 und 2
- 3 Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen Kohle
- 4 Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen andere fossile Brennstoffe

Staatsanleihen	Gewicht Gesamt- portfolio		hausgas- ssionen ⁵	
		Portfolio	вм	
Staatsanleihen	3,1%	244,8	246,9	

Quelle: ISS

⁵ Intensität tCO₂e pro Mio. CHF BIP für Scope 1 und 2

Anlageklasse	Gewicht Gesamt- portfolio	CO₂-Inter	nsität¹		-Fuss- druck²	Exposi I	tion – Kohle ³	•	ition – fossile stoffe ⁴
		Portfolio	ВМ	Portfolio	ВМ	Portfolio	ВМ	Portfolio	ВМ
Aktien Schweiz	10,1%	119	122	43	43	0,6	0,8	9,2	9,6
Aktien Ausland	14,5%	50	154	18	60	1,1	1,2	13,3	14,6
Aktien Emerging Markets	4,7%	298	340	171	165	0,6	0,9	12,3	13,7
Aktien Ausland Small Cap	3,2%	30	200	17	120	0,6	0,8	13,2	15,2

Quelle: ISS

- 1 Intensität tCO₂e pro Mio. CHF Ertrag für Scope 1 und 2
- 2 Fussabdruck: tCO₂e pro Mio. CHF investiertes Kapital für Scope 1 und 2

Aktien

Die APK verfolgt im Segment Aktien Ausland (inkl. Aktien Ausland Small Cap und Aktien Emerging Markets) eine Klimastrategie. Ein Grossteil der Anlageklassen wird dabei mit einem passiven Ansatz implementiert. Dabei wird ein Index abgebildet, welcher Titel mit hohem $\rm CO_2$ -Ausstoss untergewichtet und entsprechend Titel mit tiefem $\rm CO_2$ -Ausstoss übergewichtet. Wie in der vorangehenden Tabelle ersichtlich, werden dadurch die $\rm CO_2$ -Intensität und der $\rm CO_2$ -Fussabdruck sowie die Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen und gegenüber Kohle im Vergleich zum marktgewichteten Benchmark erheblich reduziert.

Immobilien

Bei der Anlagekategorie Immobilien Schweiz werden die Energie-Intensität, die CO₂-Intensität sowie der Anteil nicht fossiler Energieträger rapportiert. Als wesentlicher Bestandteil des Port-

- 3 Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen Kohle
- 4 Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen andere fossile Brennstoffe

folios Immobilien Schweiz ist die APK in die Anlagestiftung Turidomus investiert, welche sich zu einem Absenkungspfad mit Netto-Null-Ziel bis 2050 verpflichtet hat. Dabei wird als erster Meilenstein eine Reduktion des CO₂-Ausstosses um 20 Prozent bis 2027 (im Vergleich zu 2021) angepeilt. Das Immobilienportfolio der APK liegt bei den gemessenen Kennzahlen zurzeit nahe am Vergleichsindex. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es regional sowie nach Nutzung breit diversifiziert ist und eine hohe Marktabdeckung geniesst.

Entsprechend können gezielte Massnahmen mit einem realen Effekt auf die ausgewiesenen Kennzahlen nur über einen entsprechend grossen Zeitraum ihre Wirkung entfalten. Bei dieser Anlageklasse ist es insbesondere von Bedeutung, die Qualität der umweltrelevanten Kennzahlen laufend zu verbessern.

Anlageklasse	Gewicht Gesamt- portfolio	Energie-Inte	ensität¹	CO ₂ -In	tensität²	Energieträ (Anteil nicht f	•
		Portfolio	ВМ	Portfolio	ВМ	Portfolio	ВМ
Immobilien Schweiz AST	13,2%	103,6	100,4	15,5	15,2	28,4	39,6
Immobilien Schweiz indirekt	4,6%	100,4	104,1	16,3	17,0	42,3	41,4

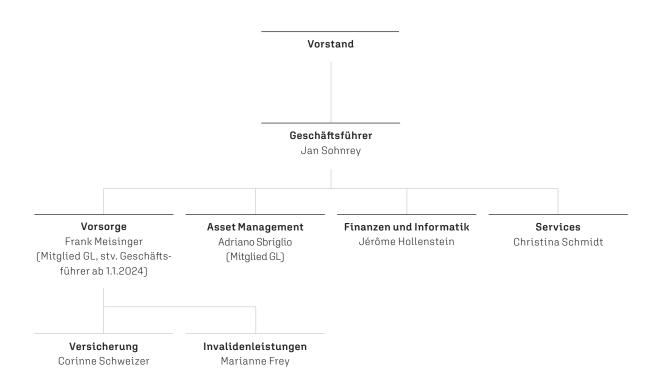
Quelle: Angaben der jeweiligen Vermögensverwalter

- 1 (kWh pro m² pro Jahr Energiebezugsfläche oder vermietbarer Fläche)
- 2 Fussabdruck: CO₂-Intensität (kg CO₂ pro m² pro Jahr Energiebezugsfläche oder vermietbarer Fläche)

Corporate Governance

ORGANIGRAMM

Per 31. Dezember 2023



Per 31. Dezember 2023 waren 35 Mitarbeitende in 27,50 Vollzeitstellen bei der APK beschäftigt (im Vorjahr waren es 31 Mitarbeitende in 25,95 Vollzeitstellen). Die leichte Zunahme resultiert aus

zusätzlichen Ressourcen für die Abteilung Versicherung sowie aus der Anstellung einer kaufmännischen Lernenden.

ORGANE

Vorstand (Amtsperiode 2021–2025)	Wahlorgan	Mitglied Ausschuss
Liselotte Siegrist, Seengen, Vizepräsidentin bis 30.6.2023, Präsidentin ab 1.7.2023	DV	Präsidium
Leiterin Revisorat, Bezirksgerichte Bremgarten-Muri		
Thomas Bumbacher, Rütihof, Präsident bis 30.6.2023, Vizepräsident ab 1.7.2023	RR	Präsidium
Leiter Finanzen, Stadt Baden		
Marlene Arnold, Oftringen	RR	PV
Chief Risk & Compliance Officer, Coop Rechtsschutz AG		
Externe Mandate: Verwaltungsrätin Aargauische Gebäudeversicherung, Verwaltungsrätin		
ÖKK Krankenversicherung, Verwaltungsrätin Bedag Informatik AG		
Manfred Dubach, Zofingen	DV	AA
Pensioniert		
Melanie Hächler, Bern	RR	PV
Leiterin Sektion HR-Strategie und Geschäfte, Departement Finanzen und Ressourcen		
Ernst Keller, Künten	DV	PV
Wirtschaftslehrer, Wirtschaftsschule KV Baden		
Markus Leuthard, Aarau	RR	AA
Chief Investment Officer Sammelstiftung Vita		
Externe Mandate: Mitglied ASIP Ausschuss für Anlagefragen, Mitglied Anlagekommission		
Sammelstiftung Vita, Stiftungsrat Zürich Anlagestiftung, Mitglied Anlagekommission Zürich		
Anlagestiftung, Mitglied Investment Committee IBM Personalvorsorgestiftung, Mitglied		
Investment Risk Committee ABB Pensionskasse		
Alexander Mihajlovic, Kilchberg	RR	AA
Head of International Total Rewards GE Power, General Electric (Switzerland) GmbH		
Externe Mandate: Stiftungsratsmitglied Avadis Anlagestiftung, Stiftungsratspräsident		
Pensionskasse General Electric Schweiz		
Franziska Schneeberger, Untersiggenthal	DV	PV
Leiterin Finanzpolitik und Beteiligungen, Departement Finanzen und Ressourcen		
Jan Schneider, Rombach	DV	AA
Regionalleiter, Aargauische Kantonalbank		

Wahlorgan

DV von der Delegiertenversammlung gewählt (Versichertenvertretung)

RR vom Regierungsrat gewählt (Arbeitgebervertretung)

Ausschüsse

AA Anlageausschuss PV Prüfungs- und Vorsorgeausschuss Externes Anlageausschussmitglied (ohne Stimmrecht)
Christoph Lanter, Zug

Geschäftsleitung

Jan Sohnrey, Aarau, Geschäftsführer, Vorsitzender der Geschäftsleitung Externe Mandate: Stiftungsrat Anlagestiftung Turidomus, Stiftungsrat Zürich Anlagestiftung (interimistisch ab April 2023)

Frank Meisinger, Kaiseraugst, Leiter Vorsorge (stv. Geschäftsführer ab 1.1.2024)

David Engel, Küttigen, Leiter Asset Management (stv. Geschäftsführer, bis 31.7.2023)

Externe Mandate: Stiftungsrat Zürich Anlagestiftung, Stiftungsrat Anlagestiftung Turidomus (bis April 2023)

Adriano Sbriglio, Horriwil, Leiter Asset Management (seit 1.10.2023)

Delegiertenversammlung

Sie umfasst 100 Delegierte. Die Amtsdauer der Delegierten beträgt vier Jahre. Die Delegiertenversammlung wählt fünf Personen als Vertretung der Versicherten in den Vorstand. Das Verzeichnis der Delegierten ist auf www.apk.ch publiziert.

Wechsel im Vorstand

Per 1. Januar 2023 hat Markus Leuthard, der im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung vom Regierungsrat als Nachfolger von Karl Grob gewählt wurde, sein Amt angetreten. Als Leiter Anlagen der Sammelstiftung Vita verfügt er über langjährige Erfahrung in der beruflichen Vorsorge und insbesondere im institutionellen Asset Management.

Anzahl Sitzungen

Der Vorstand hielt im Berichtsjahr 5 Sitzungen und 2 Workshops von insgesamt 1,5 Tagen ab, der Anlageausschuss 10 Sitzungen. Der Prüfungs- und Vorsorgeausschuss traf sich 2023 zu 5 Sitzungen.

2023 fand eine Delegiertenversammlung statt. Die Delegierten hatten die Möglichkeit, vor Ort oder virtuell an der Veranstaltung teilzunehmen.

Entschädigungen

Entschädigungspolitik

Abhängig von der Funktion im Vorstand werden eine pauschale Entschädigung sowie zusätzlich ein Sitzungsgeld ausgerichtet. Letzteres beträgt pro halbtägige Sitzung 500 Franken, für Sitzungsleiter jeweils das Doppelte. Die Anzahl Sitzungen und damit das Total der Entschädigungen bewegen sich für 2023 im Rahmen des Vorjahres.

Seit 1. Januar 2021 richtet die APK generell keine Bonuszahlungen aus.

Verhaltenskodex

Mit der Umsetzung der Bestimmungen der ASIP-Charta wird die Einhaltung der Loyalitäts- und Integritätsvorschriften des BVG (Art. 48f–l BVV 2) sichergestellt. Die ASIP-Charta und deren Fachrichtlinie sind ein für alle ASIP-Mitglieder verbindlicher Verhaltenskodex. Jedes ASIP-Mitglied, so auch die APK, verpflichtet sich, für die Einhaltung der Grundsätze besorgt zu sein. Die APK hat den unterstellten Personenkreis, den Geltungsbereich und die Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen im Reglement über die Umsetzung der ASIP-Charta festgelegt. Alle Vorstandsmitglieder, Mitglieder der Ausschüsse sowie die Mitarbeitenden der APK bestätigen jährlich die Einhaltung des Reglements zur Umsetzung der ASIP-Charta.

Entgeltliche Nebenbeschäftigungen, externe Funktionen sowie öffentliche Ämter sind für Mitarbeitende bewilligungspflichtig.

Risikomanagement und Internes Kontrollsystem (IKS)

Ein funktionierendes Risikomanagement und ein effektives internes Kontrollsystem (IKS) sind wesentliche Teile der Unternehmenspolitik. Der Vorstand hat die Risikopolitik sowie die Grundsätze für die Umsetzung festgelegt.

Ebenso sind die Grundlagen zum Internen Kontrollsystem und dessen Überwachung durch die zuständigen Stellen in einem Reglement geregelt.

Vorstand

Die Summe der Entschädigungen, Bruttolohn ohne Spesen, welche die APK 2023 an die Mitglieder des Vorstands und seiner Ausschüsse ausgerichtet hat, beträgt 263 000 Franken (Vorjahr 273 949 Franken).

Bei entsprechender Vereinbarung wird die Entschädigung nicht an das Mitglied selbst, sondern direkt an dessen Arbeitgeber ausgerichtet.

Geschäftsleitung

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2023 gab es eine personelle Veränderung in der Geschäftsleitung:

David Engel, Leiter Asset Management und stellvertretender Geschäftsführer, entschied sich, die APK Mitte 2023 nach sechs Jahren zu verlassen.

Für die Suche nach seiner Nachfolge setzte der Vorstand einen Nominationsausschuss ein, der die qualifizierten Kandidatinnen und Kandida-

Entschädigung des Vorstands	2023	2022
Siegrist Liselotte, Vizepräsidentin bis 30.6.2023, Präsidentin ab 1.7.2023	38 250	29 749
Bumbacher Thomas, Präsident bis 30.6.2023, Vizepräsident ab 1.7.2023	42 250	43 750
Arnold Marlene, Präsidentin Prüfungs- und Vorsorgeausschuss	24 750	22 250
Dubach Manfred, Mitglied	21 500	22 500
Grob Karl, Präsident Anlageausschuss bis 31.12.2022	-	31 500
Hächler Melanie, Mitglied	15 750	9 750
Keller Ernst, Mitglied	20 250	19 750
Leuthard Markus, Präsident Anlageausschuss ab 1.1.2023	34 000	_
Mihajlovic Alexander, Mitglied	18 000	18 250
Reichlin-Zobrist Yvonne, Mitglied bis 30.6.2022	_	8 500
Schneeberger Franziska, Mitglied	17 250	16 250
Schneider Jan, Mitglied	19 500	24 250
Total Vorstand	251 500	246 499
Externe Ausschussmitglieder	11 500	27 450
Total Vorstand und Ausschüsse	263 000	273 949

ten für die Position prüfte. Nach eingehender Evaluation wurde Adriano Sbriglio vom Vorstand als neuer Leiter Asset Management und Mitglied der Geschäftsleitung gewählt. Er verfügt über ausgewiesene Fachkenntnisse und langjährige Erfahrung im Bereich der Vermögensanlagen.

Frank Meisinger übernahm per 1. Januar 2024 die zusätzliche Funktion als stellvertretender Geschäftsführer.

Entschädigungen

Die Entschädigungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung (Bruttolohn inklusive aller Zulagen und Beiträge an die berufliche Vorsorge) betragen für 2023 pro Person durchschnittlich 288 581 Franken (Vorjahr 304 291 Franken). Die Veränderung zum Vorjahr beruht auf dem Wechsel in der Geschäftsleitung. Der Totalbetrag beläuft sich insgesamt auf 865 743 Franken (Vor-

jahr 912 873 Franken). Die höchste Entschädigung erhielt im Berichtsjahr der Geschäftsführer mit einem Bruttolohn von 288 171 Franken. Neben den gesetzlichen Sozialversicherungsabgaben wendete die APK als Arbeitgeberin 48 240 Franken für seine berufliche Vorsorge auf. Im Vorjahr hatte ebenfalls der Geschäftsführer die höchste Entschädigung erhalten.

Revisionsstelle

Die Revisionsstelle KPMG AG ist als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen von der Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) zugelassen. Als leitender Prüfer ist Andreas Schneider verantwortlich. Das Revisionshonorar für 2023 beträgt insgesamt 59 000 Franken (Vorjahr 59 720 Franken). Für Beratungsdienstleistungen im Steuerbereich hat KPMG im Jahr 2023 zusätzlich 5 385 Franken (Vorjahr 3 177 Franken) vergütet erhalten. Die Revisionsstelle hat den Prüfungs- und

Vorsorgeausschuss an zwei Sitzungen über die Planung und die Ergebnisse ihrer Prüfungen informiert. Die APK schreibt das Revisionsmandat im Regelfall spätestens nach sieben Jahren neu aus.

Experte für berufliche Vorsorge

Der Experte für berufliche Vorsorge ist Aon Schweiz AG mit der leitenden Prüferin Marianne Frei. Aon Schweiz AG ist von der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) als Experte für berufliche Vorsorge zugelassen. Das Honorar für 2023 der Aon Schweiz AG beträgt 39 327 Franken (Vorjahr 53 942 Franken). Die Expertin für berufliche Vorsorge hat an mehreren Sitzungen des Vorstands teilgenommen. Die APK schreibt das Mandat des Experten für berufliche Vorsorge im Regelfall spätestens nach sieben Jahren neu aus.





Jahresrechnung: Bilanz

Die in der Bilanz, der Betriebsrechnung und dem Anhang aufgeführten Beträge sind auf Franken gerundet. Im Einzelfall weicht das Total deshalb marginal von der Summe der einzelnen Werte ab.

Aktiven	2023 CHF	2022 CHF	Anhang Ziffer
Vermögensanlagen	OHF	ОПГ	211161
Flüssige Mittel	224 465 517	172 622 727	
Forderungen	10 795 773	19 586 098	
Forderungen Beiträge Arbeitgeber	2 970 752	3 256 190	6.10.1
Obligationen CHF	1 229 506 911	1 079 373 276	
Staatsanleihen Welt	383 929 111	335 360 983	
Unternehmensanleihen Welt	778 160 936	689 261 411	
Emerging Market Debt Hard Currency	270 012 509	370 128 852	
Emerging Market Debt Local Currency	352 630 636	199 116 833	
Aktien Schweiz	1 265 799 578	1 161 253 952	
Aktien Ausland	1 814 262 492	1 616 736 270	
Aktien Emerging Markets	592 826 668	559 938 027	
Aktien Ausland Small Cap	401 808 105	183 802 140	
Hypothekardarlehen	606 850 863	630 547 708	
Darlehen an angeschlossene Arbeitgeber	174 103 673	185 109 998	6.10.1
Darlehen an Übrige	537 012 033	623 566 006	
Immobilien Schweiz Direktanlagen	9 645 634	21 345 815	6.4.1
Immobilien Schweiz Anlagestiftungen	1 645 072 186	1 668 303 438	
Immobilien Schweiz indirekte Anlagen	578 135 368	396 597 892	
Immobilien Welt indirekte Anlagen	440 492 833	683 189 351	
Gold	234 035 402	224 828 445	
Infrastruktur-Projekte	709 962 389	706 560 830	
Private Debt	241 736 338	235 889 447	
Insurance-Linked Securities	0	61 136 200	
Übrige alternative Anlagen	10 236 932	140 201 362	
Total Vermögensanlagen	12 514 452 639	11 967 713 251	
Aktive Rechnungsabgrenzung	100 524	121 158	
Total Aktiven	12 514 553 163	11 967 834 409	

	2023	2022	Anhang
Passiven	CHF	CHF	Ziffer
Verbindlichkeiten			
Freizügigkeitsleistungen und Renten	66 788 686	31 661 965	
Andere Verbindlichkeiten	1 282 761	1 233 107	
Total Verbindlichkeiten	68 071 447	32 895 072	
Passive Rechnungsabgrenzung	4 641 543	2 869 840	
Ordentliche Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	18 394 923	24 334 307	6.10.2
Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht bei Unterdeckung	0	997 612 852	5.8
Total Arbeitgeberbeitragsreserven	18 394 923	1 021 947 159	
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen			
Vorsorgekapital Versicherte	5 941 680 331	5 804 237 866	5.2
Vorsorgekapital Renten	5 758 686 375	5 779 998 788	5.4
Technische Rückstellungen	572 410 501	560 308 343	5.5
Total Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	12 272 777 207	12 144 544 997	
Wertschwankungsreserven	150 668 043	0	
Freie Mittel/Unterdeckung			
Stand zu Beginn der Periode	-1 234 422 659	-8 036 313	
Ertrags-(+)/Aufwandüberschuss(-)	1 234 422 659	-1 226 386 346	9.1
Stand am Ende der Periode	0	-1 234 422 659	
Total Passiven	12 514 553 163	11 967 834 409	

Betriebsrechnung

	2023	2022	Anhang
Ouderablish a road "bais a Daiba" as road Finlands	CHF	CHF	Ziffer
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	170,001,104	100.004.051	
Sparbeiträge Arbeitnehmer	173 681 184	168 034 851	
Risiko-/Kostenbeiträge Arbeitnehmer	21 268 514	20 554 744	
Total Beiträge Arbeitnehmer	194 949 698	188 589 595	
Sparbeiträge Arbeitgeber	244 762 111	236 422 078	
Risiko-/Kostenbeiträge Arbeitgeber	33 625 848	32 448 651	
Total Beiträge Arbeitgeber	278 387 959	268 870 729	
Entnahme aus Arbeitgeberbeitragsreserve zur Beitragsfinanzierung	-5 972 859	-2 376 911	
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	62 003 451	65 251 927	
Einlagen (+)/Entnahmen (-) Arbeitgeberbeitragsreserven	-13 811	2 227 392	
Zuschüsse Sicherheitsfonds	0	3 003	
Total ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	529 354 438	522 565 735	
Eintrittsleistungen			
Freizügigkeitseinlagen	325 326 779	314 226 747	
Rückzahlungen Wohneigentumsförderung/Einzahlungen Scheidung	16 709 924	20 935 564	
Vorsorgekapital aus Rentenübernahme	0	1 864 791	
Total Eintrittsleistungen	342 036 703	337 027 102	
Zufluss aus Beiträgen, Eintrittsleistungen und Einlagen	871 391 141	859 592 837	
Reglementarische Leistungen			
Altersrenten	-331 201 560	-325 058 506	
Hinterlassenenrenten	-45 441 520		
Invalidenrenten	-36 271 766	-35 956 736	
Total Renten	-412 914 846	-405 637 027	
Kapitalleistungen bei Pensionierung	126 407 157	-126 475 020	
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	-2 100 837	-1 418 851	
Total Kapitalleistungen	-138 597 994	-127 893 871	
Total vaglementaviagha Laigtungan	EE1 E12 040	-533 530 898	
Total reglementarische Leistungen	-551 512 840	-533 530 898	
Austrittsleistungen			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-359 115 771	-310 145 340	
Vorbezüge Wohneigentumsförderung/Scheidung	-17 671 280	-18 563 459	
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt	0	0	
Total Austrittsleistungen	-376 787 051	-328 708 799	
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-928 299 891	-862 239 697	

	2222		
	2023 CHF	2022 CHF	Anhang Ziffer
Auflösung (+)/Bildung (–) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Arbeitgeberbeitragsreserven	OIII	OIII	
Bildung (–) Vorsorgekapital Versicherte	-81 423 944	-47 194 055	
Auflösung (+) /Bildung (-) Vorsorgekapital Renten	21 312 413	-91 152 465	5.4.1
Auflösung (+) / Bildung (–) technische Rückstellungen	-12 102 158	55 553 032	5.5
Verzinsung des Sparkapitals	-56 018 521	-82 416 842	5.2
Auflösung (+) ordentliche Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	5 939 384	151 225	6.10.2
Auflösung (+) spezialgesetzliche Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht	997 612 852	0	5.8
Total Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen	875 320 026	-165 059 105	
und Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht bei Unterdeckung			
Ertrag aus Versicherungsleistungen	0	0	
Versicherungsaufwand			
Beiträge an Sicherheitsfonds	-1 474 710		
Total Versicherungsaufwand	-1 474 710	-1 729 796	
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil	816 936 566	-169 435 761	
Nettoergebnis aus Vermögensanlage			6.8
Nettoerfolg Liquidität	3 118 282	-999 584	
Nettoerfolg Obligationen CHF	90 655 966	-157 780 581	
Nettoerfolg Staatsanleihen Welt	3 709 245	-65 626 867	
Nettoerfolg Unternehmensanleihen Welt	29 305 982	-121 976 278	
	25 672 772	-77 703 246	
Nettoerfolg Emerging Market Debt Hard Currency	114 323		
Nettoerfolg Emerging Market Debt Local Currency		-9 197 693	
Nettoerfolg Aktien Schweiz	73 088 607	-223 850 045	
Nettoerfolg Aktien Ausland	296 574 100	-346 775 612	
Nettoerfolg Aktion Avaland Small Con	-1 833 999	-127 911 545	
Nettoerfolg Aktien Ausland Small Cap	42 315 799	6 567 326	4.0
Nettoerfolg Hypothekardarlehen	-4 233 190	2 804 164	4.3
Nettoerfolg Darlehen an angeschlossene Arbeitgeber	398 875	580 218	
Nettoerfolg übrige Darlehen	3 003 588	4 231 750	
Nettoerfolg Immobilien Schweiz Direktanlagen	-1 961 305	26 614 349	
Nettoerfolg Immobilien Schweiz Anlagestiftungen	40 966 965	52 471 771	
Nettoerfolg Immobilien Schweiz indirekte Anlagen	11 899 411	-65 572 971	
Nettoerfolg Immobilien Welt indirekte Anlagen	-53 185 478	41 858 297	
Nettoerfolg Gold	9 287 504	11 508 894	
Nettoerfolg Infrastruktur-Projekte	42 277 379	65 011 827	
Nettoerfolg Private Debt	12 615 742	-7 769 257	
Nettoerfolg Insurance-Linked Securities	-1 302 403	-2 112 762	
Nettoerfolg übrige alternative Anlagen	-210 992	3 622 757	
Vermögensverwaltungsaufwand Nettoergebnis aus Vermögensanlage	-48 863 490	<u>-60 173 624</u>	6.9
Nettoergebnis aus vermogensanlage	573 413 683	-1 052 178 712	
Sonstiger Ertrag	3 021	3 482	
Sonstiger Aufwand	-719 072	-525 088	
Verwaltungsaufwand			
Allgemeine Verwaltung	-4 401 376	-4 101 601	7.1
Kosten für Revisionsstelle und den Experten für die berufliche Vorsorge	-98 327	-113 661	
Kosten für Aufsichtsbehörde	-43 793	-35 005	
Total Verwaltungsaufwand	-4 543 496	-4 250 267	
Aufwand-(-)/Ertragsüberschuss (+) vor Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	1 385 090 702	-1 226 386 346	
Auflägung (+)/Pildung (-) Waytashwankungayasa	150,000,040	0	
Auflösung (+)/Bildung (-) Wertschwankungsreserve Aufwand-(-)/Ertragsüberschuss (+)	-150 668 043	<u>0</u> -1 226 386 346	
Adiwana-(-)/ Endaysuberschuss (T)	1 204 422 009	-1 660 300 340	



Anhang

1 GRUNDLAGEN UND ORGANISATION

1.1 Rechtsform und Zweck

Die APK ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit Sitz in Aarau, die im Handelsregister eingetragen ist. Sie führt im Rahmen der bundesrechtlichen Vorschriften und des Pensionskassendekrets die berufliche Vorsorge durch. Arbeitgeber sind gestützt auf eine spezialgesetzliche Grundlage (Pensionskassendekret) angeschlossen. Der Anschluss an die APK steht aber auch weiteren Arbeitgebern offen, die dem Kanton Aargau oder den Gemeinden nahestehen oder öffentliche Aufgaben des Kantons oder einer Gemeinde erfüllen. Der Vorstand kann im Einzelfall den Anschluss weiterer Arbeitgeber beschliessen.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die APK ist im BVG-Register des Kantons Aargau unter Nr. AG 255 als Personalvorsorgeeinrichtung eingetragen.

Die APK ist dem Freizügigkeitsgesetz (FZG, SR 831.42) unterstellt und somit gemäss Art. 57 BVG dem Sicherheitsfonds angeschlossen. Sie entrichtet entsprechend den Bestimmungen der Verordnung über den Sicherheitsfonds BVG (SFV, SR 831.432.1) Beiträge.

1.3 Rechtsgrundlagen

Neben dem BVG bilden seit 1. Januar 2008 das vom Grossen Rat erlassene Pensionskassendekret (Stand 1. Januar 2017; vgl. SAR 163.120, angepasst auf 1. Januar 2024) und die vom obersten Organ der APK, dem Vorstand, erlassenen Reglemente die massgebenden Rechtsgrundlagen der APK.

Folgende Reglemente waren per 31. Dezember 2023 in Kraft:

- · Vorsorgereglement vom 30. November 2016 (Stand 1. Januar 2023)
- Reglement über die Durchführung einer Teilliquidation vom 28. September 2011 (Stand 8. September 2022)
- · Reglement über die Arbeitgeberbeitragsreserve zur Absicherung der Wertschwankungsreserve vom 29. April 2009 (Stand 29. Oktober 2014)
- Reglement über die ordentliche Arbeitgeberbeitragsreserve vom 28. Mai 2014 (Stand 4. Dezember 2019)
- Anlagereglement vom 3. April 2019 (Stand 1. April 2023) mit Anhängen 1 (Asset Allocation; Stand 1. Juli 2023) und 2 (Ausübung der Aktionärsrechte; Stand 8. September 2022)
- · Organisationsreglement vom 8. September 2021 (Stand 1. April 2023)
- · Personalreglement vom 31. Dezember 2020
- · Delegiertenwahlreglement vom 30. März 2016 (Stand 8. September 2021)
- · Reglement über Rückstellungen und Reserven vom 4. Dezember 2019 (Stand 31. Dezember 2021)
- · Reglement über die Umsetzung der ASIP-Charta vom 28. Mai 2014
- Reglement über die Entschädigungen und Sitzungsgelder der Organe vom 28. Juni 2017 (Stand 1. Juli 2021)
- · Reglement über den Prüfungs- und Vorsorgeausschuss vom 30. Juni 2021
- · Reglement zu Risikopolitik und Internem Kontrollsystem (IKS) vom 8. September 2022

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Vorstand

Der Vorstand ist das oberste, paritätisch zusammengesetzte Organ der APK und nimmt die Gesamtleitung gemäss Art. 51a BVG wahr. Der Vorstand besteht aus zehn Mitgliedern, wobei die fünf Vertreterinnen und Vertreter der Versicherten von der Delegiertenversammlung und die fünf Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeber vom Regierungsrat gewählt werden. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre und die aktuelle Amtsperiode umfasst die Jahre 2021 bis 2025. Die gewählten Vorstandsmitglieder sind im Geschäftsbericht im Teil Corporate Governance namentlich aufgeführt. Neben dem Vorstand bestehen zwei vorbereitende Ausschüsse sowie das Präsidium.

Geschäftsleitung

Sie setzt sich aus dem Geschäftsführer (Vorsitz) und zwei Mitgliedern zusammen (Leiter Asset Management und Leiter Vorsorge). Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind im Geschäftsbericht namentlich aufgeführt.

Zeichnungsberechtigung

Zur rechtsgültigen Verpflichtung der APK bedarf es grundsätzlich der Unterschrift zu zweien. Per Stichtag sind alle Vorstandsmitglieder und die Geschäftsleitung im Handelsregister eingetragen. Alle Abteilungsleitenden sowie weitere von der Geschäftsleitung ernannte Mitarbeitende sind zusammen mit unterschriftsberechtigten Vorstands- oder Geschäftsleitungsmitgliedern zeichnungsberechtigt und im Handelsregister eingetragen.

1.5 Revisionsstelle, Experte, Aufsichtsbehörde, Berater

Revisionsstelle KPMG AG, Bern

Expertin/Experte für die berufliche Vorsorge Aon Schweiz AG, Zürich Marianne Frei, ausführende Expertin

Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Aargau (BVSA), Aarau

Investment Controlling
PPCmetrics AG, Zürich

ALM-Berater c-alm AG, St. Gallen

Liegenschaftenschätzer Wüest Partner AG, Zürich Für die operative Umsetzung arbeitet die APK mit folgenden Partnern zusammen:

Corporate Governance

Ethos Services, Genf

Ausübung der Aktionärsrechte für alle Aktien Schweiz sowie für die 300 grössten Unternehmen in Europa und den USA. Die APK ist Mitglied im Ethos Engagement Pool Schweiz und International. Damit hat die APK die Bestimmungen der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) implementiert. Das Stimmverhalten an den einzelnen Generalversammlungen ist transparent auf www.apk.ch publiziert.

Global Custody

Global Custodian: UBS Switzerland AG, Zürich

Konsolidierung aller Wertschriften, Wertpapierausleihe (Securities Lending)

Custody für Wertschriften Emerging Markets: J.P. Morgan (Schweiz) AG, Zürich; Verwahrung der Pfandrechte der Hypothekardarlehen: Aargauische Kantonalbank, Aarau

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Die APK führt die berufliche Vorsorge durch für:

- a) die Mitglieder des Regierungsrates, die ihr Amt nach dem 31. Dezember 2016 angetreten haben, die Mitglieder des Obergerichts, die Angestellten und Beamten des Kantons und seiner selbstständigen Anstalten sowie die Angestellten der Gemeinden, deren Lohn direkt durch den Kanton ausgerichtet wird;
- b) das Personal der Arbeitgeber, die mit der APK eine schriftliche Anschlussvereinbarung abgeschlossen haben.

Die Veränderungen bei den angeschlossenen Arbeitgebern waren wie folgt:

- · Mit der Kreisschule Schenkenbergertal wurde eine neue Anschlussvereinbarung abgeschlossen.
- · Die fusionierten Gemeinden Turgi und Baden sind bei der APK angeschlossen. Durch die Gemeindefusion wurden zwei Anschlüsse zusammengeschlossen.
- · Zwei Anschlüsse, welche über keine aktiven Versicherten mehr verfügen, werden nicht mehr gezählt.

Per 31. Dezember 2023 waren bei der APK 176 Arbeitgeber angeschlossen.

Angeschlossene Arbeitgeber	Anzahl
Anfangsbestand per 1.1.	178
Zunahme	1
Abnahme	3
Stand per 31.12.	176

2 VERSICHERTE SOWIE RENTNERINNEN UND RENTNER

2.1 Versicherte

Personen, die nur für die Risiken Tod und Invalidität versichert sind, werden bei den Versicherten mitgezählt. Pro Person sind mehrere Versichertenverhältnisse möglich.

	31.12.23	Zugänge	Abgänge	31.12.22	Veränderung %
Kantonale Verwaltung	5 751	933	812	5 630	2,1
Vom Kanton entlöhnte Lehrpersonen	11 554	1 766	1 610	11 398	1,4
Selbstständige Staatsanstalten	1 511	265	195	1 441	4,9
Kantonsspitäler	7 668	1 741	1 463	7 390	3,8
Gemeinden	2 241	471	401	2 171	3,2
Institutionen	7 678	1 953	1 691	7 416	3,5
Total	36 403	7 129	6 172	35 446	2,7

Der Bestand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 957 Personen (+2,7 Prozent) auf 36 403 Versicherte.

2.2 Rentnerinnen und Rentner

Bei den Rentnerinnen und Rentnern werden Alters-Überbrückungsrenten nicht mitgezählt. Eine rentenbeziehende Person wird mehrmals im Bestand aufgeführt, falls sie bei verschiedenen Arbeitgebern versichert ist und/oder in unterschiedlichen Rentenkategorien vorkommt.

	31.12.23	Zugänge	Abgänge	31.12.22	Veränderung %
Altersrenten	10 894	477	259	10 676	2,0
Invalidenrenten	1 410	64	51	1 397	0,9
Witwen-/Witwer-/Partnerrenten	1 731	125	107	1 713	1,1
Kinderrenten	317	29	31	319	-0,6
Waisenrenten	85	10	8	83	2,4
Total	14 437	705	456	14 188	1,8

Der Nettozugang der Rentnerinnen und Rentner lag im Berichtsjahr bei 249 Personen und damit deutlich tiefer als im Vorjahr (Vorjahr 463 Personen). Innerhalb der verschiedenen Rentenkategorien stieg die Zahl der Altersrenten mit 218 Personen am stärksten an (Vorjahr 422). Die Anzahl Kinderrenten war als einzige leicht rückläufig.

2.3 Verhältnis Versicherte zu Rentnerinnen und Rentnern

	2023	Kapital	2022	Kapital
	(Anzahl)	(in Mio. CHF)	(Anzahl)	(in Mio. CHF)
Versicherte	36 403	5 942	35 446	5 804
Rentnerinnen und Rentner	14 437	5 759	14 188	5 780
Total Versicherte und Rentnerinnen und Rentner	50 840	11 700	49 634	11 584
Verhältnis Versicherte zu Rentnerinnen und Rentnern	2,5	1,0	2,5	1,0

Unverändert zum Vorjahr kommen auf jeden Versicherten 0,4 Rentnerinnen und Rentner. Je kleiner der Anteil an Rentnerinnen und Rentnern ist, desto grösser ist die strukturelle Sanierungsfähigkeit der Pensionskasse. Im Fall einer Unterdeckung können die laufenden Rentenverpflichtungen nicht reduziert werden und es ist nicht möglich, Beiträge von den Rentnerinnen und Rentnern zu erheben. Hingegen können Versicherte zur Verbesserung der finanziellen Lage herangezogen werden, indem ihre Sparguthaben tiefer verzinst und sie (gemeinsam mit dem Arbeitgeber) zu Sanierungsbeiträgen verpflichtet werden.

3 ART DER UMSETZUNG DES ZWECKS

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Die APK ist eine umhüllende Vorsorgeeinrichtung mit überobligatorischen Leistungen: Die gesamten Leistungen sind höher, als es das gesetzliche Minimum verlangt. Basis der Berechnungen für die Risikoleistungen sowie für die Beiträge ist der versicherte Lohn. Dieser entspricht dem anrechenbaren Lohn, vermindert um einen Koordinationsabzug.

Die Altersvorsorge wird im Beitragsprimat geführt. Grundlage für die Berechnung der Altersleistungen ist das individuelle Sparguthaben im Rücktrittsalter, das mit eingebrachten Freizügigkeitsguthaben, Spargutschriften, Zinsen und Einkäufen geäufnet wurde. Zum Zeitpunkt der Pensionierung haben die Versicherten die Wahl, ihr Vorsorgekapital als lebenslange Altersrente oder ganz bzw. teilweise in Kapitalform zu beziehen. Die Höhe der Altersrentenleistung wird aufgrund des vorhandenen Sparguthabens im Rücktrittszeitpunkt bestimmt. Im Referenzalter 65 beträgt der Umwandlungssatz 5,0 Prozent.

In eingetragener Partnerschaft lebende Personen sind Ehegatten gleichgestellt. Die Leistungen bei Invalidität und Tod sind im Leistungsprimat festgelegt.

Der Kernplan ist massgebend für die Mitglieder des Regierungsrates, die ihr Amt nach dem 31. Dezember 2016 angetreten haben, für die Mitglieder des Obergerichts, die Angestellten und Beamten des Kantons sowie die Angestellten der Gemeinden, deren Lohn direkt durch den Kanton ausgerichtet wird. Der Kernplan stützt sich auf die Eckwerte der entsprechenden Vorgaben im Pensionskassendekret. Die angeschlossenen Arbeitgeber können einen vom Kernplan abweichenden Vorsorgeplan wählen. Abhän-

gig von der Grösse des Anschlusses können verschiedene Vorsorgepläne gewählt werden, die auf das gewünschte individuelle Leistungsniveau zugeschnitten sind.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die APK wird im Kapitaldeckungsverfahren geführt. Die Sparbeiträge werden für jede versicherte Person auf der Basis des entsprechenden Vorsorgeplans bestimmt und altersabhängig gestaffelt. Zusätzlich können Versicherte auf freiwilliger Basis Sparbeiträge leisten, sofern dies im Vorsorgeplan vorgesehen ist. Die Risikoversicherung ist kollektiv finanziert, das heisst, der Risiko-/Kostenbeitrag wird als altersunabhängiger Einheitssatz pro Vorsorgeplan erhoben. Die Höhe des Risiko-/Kostenbeitrags wird nach versicherungstechnischen Kriterien festgelegt, abhängig von den versicherten Risikoleistungen. Neben den Risikoleistungen werden mit dem Risiko-/Kostenbeitrag auch die administrativen Verwaltungskosten sowie die dazugehörigen technischen Rückstellungen finanziert.

Die Spargutschriften, die Todesfall- und die Invalidenleistungen werden mit Beiträgen von Arbeitgebern und Versicherten finanziert. Der Anteil der Arbeitgeber beträgt – mit Ausnahme weniger Arbeitgeber, die eine andere Finanzierung gewählt haben – rund 60 Prozent der gesamten Beiträge.

Alle übrigen Kosten werden aus dem Anlageertrag finanziert. Neben dem Aufwand für die Verzinsung der Vorsorgekapitalien der Versicherten sowie der Rentnerinnen und Rentner und für die technischen Rückstellungen sind dies der Beitrag an den Sicherheitsfonds und der Aufbau von Wertschwankungsreserven

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Der Vorstand hat beschlossen, die Renten nach Art. 36 BVG für das Berichtsjahr nicht zu erhöhen. Eine Erhöhung der laufenden Renten während des Berichtsjahres war nicht möglich, da die APK für Leistungsverbesserungen zuerst über die notwendigen Wertschwankungsreserven und zusätzlich über freie Mittel verfügen muss.

4 BEWERTUNGS- UND RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE, STETIGKEIT

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung stellt die tatsächliche finanzielle Lage der APK dar und entspricht den Vorschriften der Fachempfehlungen von Swiss GAAP FER 26.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den gültigen Vorschriften des BVG (Art. 47, 48, 48a BVV 2) sowie von Swiss GAAP FER 26.

Das Anlagevermögen wird grundsätzlich zu Marktwerten bewertet. Ist ausnahmsweise kein Marktwert vorhanden, wird ein Verkehrswert aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelt. Ist kein solcher Verkehrswert ermittelbar, erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Anschaffungswert

- abzüglich der notwendigen Wertberichtigungen. Die aus der Bewertung stammenden Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam verbucht.
- Stichtag für die Bewertung der Wertschriften ist der letzte Börsenhandelstag des Rechnungsjahres.
 Bei Obligationen und Aktien ist der Börsenschlusskurs an diesem Tag massgebend.
 Die Wiederbeschaffungswerte der derivativen Finanzinstrumente werden in derjenigen Bilanzposition der Vermögensanlagen bilanziert, von der sie abgeleitet sind. Ebenso werden Geschäfte, die der Absicherung von Fremdwährungsrisiken dienen, in derjenigen Bilanzposition berücksichtigt, die davon betroffen ist.
 - Flüssige Mittel, Forderungen oder Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Vermögensverwaltungsmandate oder kollektiver Kapitalanlagen werden der entsprechenden Bilanzposition in den Vermögensanlagen zugeordnet. Die Liquidität innerhalb der Vermögensverwaltungsmandate oder kollektiven Kapitalanlagen dient insbesondere der Sicherstellung der vollumfänglichen und dauernden Deckung von engagementerhöhenden Derivaten, sodass keine Hebelwirkung auf das Gesamtvermögen entsteht. Aus diesem Grund zeigen die Bilanzpositionen in den Vermögensanlagen grundsätzlich die effektive Anlagestrategie (sogenannte Economic Exposure).
- · Hypotheken werden zu Marktwerten mit der DCF-Methode gemäss den aktuellen Konditionen der APK bewertet.
- · Für Darlehen an Kanton, Gemeinden und Kantonalbanken sowie für Kassaobligationen wird der Nominalwert verwendet, abzüglich der notwendigen Wertberichtigungen.
- · Die Umrechnung der bilanzierten Fremdwährungspositionen erfolgt zu Jahresendkursen.
- Der Marktwert der direkt gehaltenen Liegenschaften basiert auf der durch die Firma Wüest Partner AG ermittelten umfassenden Bewertung (DCF-Methode). Der ausgewiesene Marktwert bei Bauprojekten entspricht dem investierten Kapital abzüglich der notwendigen Wertberichtigung. Der reale Diskontierungszinssatz liegt bei 3,2 Prozent (Vorjahr zwischen 3,2 und 3,3 Prozent). Der durchschnittliche, kapitalgewichtete reale Diskontierungszinssatz beträgt über das bewertete Portfolio 3,2 Prozent (Vorjahr 3,2 Prozent auf vergleichbarer Basis).
- Für die latenten Steuern werden die Grundstücksgewinnsteuern auf dem direkt gehaltenen Immobilienportfolio anhand der effektiven Haltedauer mit den aktuellen lokalen Steuerfüssen berechnet. Die latenten Steuern sind ohne Diskontierung und mit innerkantonaler oder innerkommunaler Verlustverrechnung berechnet und im Vermögenswert der Immobilien Schweiz Direktanlagen berücksichtigt. Berücksichtigt werden künftige Kapitalgewinnsteuern sowie für den Veräusserer anfallende Handänderungssteuern und Gebühren.
- · Die übrigen Aktiven sind zu Nominalwerten eingesetzt, abzüglich der notwendigen Wertberichtigungen.
- Die Basis für die Berechnung der technischen Rückstellungen bildet die aktuelle Version des Reglements über Rückstellungen und Reserven. Die Vorsorgekapitalien und die technischen Rückstellungen sind vom Experten für die berufliche Vorsorge per Bilanzstichtag geprüft.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Ab dem Geschäftsjahr 2023 werden die Hypothekardarlehen zu Marktwerten bilanziert (bis Geschäftsjahr 2022 zum Nominalwert, abzüglich der notwendigen Wertberichtigungen). Ansonsten wurden keine Änderungen an den Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung vorgenommen.

5 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN/RISIKODECKUNG/DECKUNGSGRAD

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die APK ist eine autonome Pensionskasse und hat keine Rückversicherungsverträge abgeschlossen. Durch ihren grossen Versichertenbestand kann die APK sämtliche versicherungstechnischen Risiken selbst tragen.

5.2 Entwicklung und Verzinsung des Vorsorgekapitals der Versicherten

Das Vorsorgekapital der Versicherten entspricht der Summe aller reglementarischen Austrittsleistungen.

Jeweils zum Jahresende legt der Vorstand den Zinssatz fest, der für die Sparguthaben des Folgejahres gilt. Grundlagen dazu sind der aktuelle BVG-Deckungsgrad sowie die Ertragsaussichten. Der Zinssatz für 2023 beträgt 1,0 Prozent.

	2023 CHF	2022 CHF
Vorsorgekapital Versicherte per 1.1.	5 804 237 866	5 674 626 969
Sparbeiträge Arbeitgeber und Arbeitnehmer	418 443 295	404 456 929
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	62 003 451	65 251 927
Freizügigkeitseinlagen	325 326 779	314 226 747
Rückzahlungen Wohneigentumsförderung/ Einzahlungen Scheidung	16 709 924	20 935 564
Erworbene APK-Gutschriften	25 575 665	31 062 381
Zinsen	56 018 521	82 416 842
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-359 115 771	-310 145 340
Vorbezüge Wohneigentumsförderung/Scheidung	-17 671 280	-18 563 459
Kapitalleistungen	-138 597 994	-127 893 871
Übertrag in Rentenbestand	-263 487 530	-333 565 226
Verzugszinsen und übriger Zinsaufwand	718 005	525 496
Übrige Veränderungen	11 518 950	924 709
Veränderung Mindestleistung bei Austritt	450	-21 802
Vorsorgekapital Versicherte per 31.12.	5 941 680 331	5 804 237 866

Das Vorsorgekapital Versicherte enthält ergänzte Mindestleistungen gemäss Art. 17 FZG in der Höhe von 450 Franken (Vorjahr O Franken).

Die übrigen Veränderungen beinhalten periodenfremde, rückwirkende und ausserordentliche Buchungen.

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

Die Altersguthaben gemäss Art. 15 BVG sind im angegebenen Vorsorgekapital der Versicherten enthalten. Per 31. Dezember 2023 betragen sie 2 503 477 143 Franken (per 31. Dezember 2022 lag der Betrag bei 2 454 951 608 Franken).

Der vom Bundesrat festgelegte BVG-Mindestzinssatz betrug 2023 wie bereits im Vorjahr 1 Prozent. Diese Werte werden bei der APK als Schattenrechnung geführt. Damit wird sichergestellt, dass die Minimalleistungen nach BVG auf jeden Fall erfüllt sind.

5.4 Entwicklung des Vorsorgekapitals für Renten

5.4.1 Entwicklung

	2023 CHF	2022 CHF
Vorsorgekapital Renten per 1.1.	5 779 998 788	5 688 846 323
Renten	-412 914 845	-405 637 027
Übertrag aus Vorsorgekapital Versicherte	263 487 530	333 565 226
Technischer Zins*	125 164 916	124 461 091
Erworbene APK-Gutschriften (Invalidenrenten)	1 441 029	527 480
Aktualisierung Generationentafeln	21 897 191	22 270 468
Todesfälle und übrige Veränderungen	-20 388 234	15 965 227
Vorsorgekapital Renten per 31.12.	 5 758 686 375	5 779 998 788

^{*} approximative Berechnung

Die Abnahme der Vorsorgekapitalien im Vergleich zum Vorjahr lässt sich durch die Entwicklung der Anzahl Rentnerinnen und Rentner (vgl. 2.2) erklären: Es werden im Vergleich zum Vorjahr deutlich weniger neue Altersrenten ausgerichtet und gleichzeitig sind mehr Altersrentenbeziehende verstorben.

5.4.2 Zusammensetzung

	2023 CHF	2022 CHF
Barwert der laufenden Renten (inkl. Anwartschaft)	5 648 342 454	5 671 822 711
Sparguthaben der Invalidenrentner im Beitragsprimat (BP), inkl. erworbene APK-Gutschriften	78 440 128	78 530 014
Barwert der Beitragsbefreiung der Invalidenrentner im BP	31 903 793	29 646 063
Total per 31.12.	5 758 686 375	5 779 998 788

5.5 Entwicklung der technischen Rückstellungen

Die technischen Rückstellungen nahmen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 12,1 Mio. Franken zu.

	2023	2022
	CHF	CHF
Rückstellung für den Umwandlungssatz der Versicherten	89 125 205	58 042 379
Rückstellung für Risikoschwankungen Tod und Invalidität	82 000 000	81 000 000
Rückstellung für hängige Schadenfälle (IBNR)	115 000 000	110 000 000
Rückstellung für den Grundlagenwechsel	175 000 000	175 000 000
Rückstellung für noch nicht erworbene APK-Gutschriften	111 285 296	136 265 964
Total technische Rückstellungen per 31.12.	572 410 501	560 308 343

5.5.1 Rückstellung für Umwandlungssatz der Versicherten

	2023	2022
	CHF	CHF
Anfangsbestand per 1.1.	58 042 379	28 373 135
Bildung	31 082 826	29 669 244
Stand per 31.12.	89 125 205	58 042 379

Die Rückstellung für den Umwandlungssatz der Versicherten soll erlauben, bei einer künftig notwendigen Senkung des Umwandlungssatzes auf einen versicherungstechnisch korrekten Umwandlungssatz einen mindestens teilweisen Besitzstand bzw. eine Übergangslösung zu finanzieren. Die Höhe der Rückstellung deckt zudem eventuelle Pensionierungsverluste durch temporäre Abweichungen des Umwandlungssatzes vom versicherungstechnischen Umwandlungssatz ab.

5.5.2 Rückstellung für Risikoschwankungen Tod und Invalidität

	2023	2022
	CHF	CHF
Anfangsbestand per 1.1.	81 000 000	79 000 000
Bildung	1 000 000	2 000 000
Stand per 31.12.	82 000 000	81 000 000

Gemäss Reglement über Rückstellungen und Reserven ist zum Ausgleich der Schwankungen im Risikoverlauf Invalidität und Tod eine entsprechende Rückstellung zu bilden. Die Rückstellung wird so berechnet, dass der anfallende Gesamtschaden bei einer vernachlässigbaren Restwahrscheinlichkeit aufgefangen werden kann.

5.5.3 Rückstellung für hängige Schadenfälle (IBNR)

	2023	2022
	CHF	CHF
Anfangsbestand per 1.1.	110 000 000	105 000 000
Bildung	5 000 000	5 000 000
Stand per 31.12.	115 000 000	110 000 000

Die Rückstellung für hängige Schadenfälle (IBNR: Incurred but not reported) deckt pendente Fälle ab, da zwischen dem Eintreten versicherungstechnischer Ereignisse und der endgültigen finanziellen Regelung Jahre vergehen können. Beim Austritt eines Arbeitgebers wird diese Rückstellung nur mitgegeben, wenn auch die versicherungstechnischen Risiken von hängigen Leistungsfällen nicht mehr von der APK getragen werden müssen.

5.5.4 Rückstellung für den Grundlagenwechsel

	2023	2022
	CHF	CHF
Anfangsbestand per 1.1.	175 000 000	225 000 000
Bildung	0	-50 000 000
Stand per 31.12.	175 000 000	175 000 000

Gemäss Reglement über Rückstellungen und Reserven kann zwecks Finanzierung einer Senkung des technischen Zinssatzes für die Berechnung der Vorsorgekapitalien der Rentnerinnen und Rentner eine Rückstellung gebildet werden. Eine solche wurde gebildet, als im Jahr 2020 die Obergrenze für den technischen Zinssatz gemäss den Fachrichtlinien 4 nicht mehr eingehalten werden konnte. Aufgrund der inzwischen gestiegenen Zinsen liegt die Obergrenze nun mit einer Marge über dem technischen Zinssatz der APK. Die Rückstellung für den Grundlagenwechsel blieb im Berichtsjahr unverändert.

5.5.5 Rückstellung für noch nicht erworbene APK-Gutschriften

	2023 CHF	2022 CHF
Anfangsbestand per 1.1.	136 265 964	178 488 240
Verwendung für Übertrag auf Vorsorgekapital Versicherte	-25 575 665	-31 062 381
Verwendung für Übertrag auf Vorsorgekapital Renten	-1 441 029	-527 480
Auflösung verfallene APK-Gutschriften 2019	-2 432 988	-4 505 412
Anpassungen APK-Gutschriften 2024	4 469 014	-6 127 003
Stand per 31.12.	111 285 296	136 265 964

Im Rahmen der Übergangsbestimmungen zur weiteren stufenweisen Senkung des Umwandlungssatzes bis Ende 2023 wurde für die anspruchsberechtigten Versicherten und die Bezüger von Invalidenleistungen eine APK-Gutschrift von insgesamt 1,25 Prozent ihres Sparguthabens berechnet. Für die ersten zwei Jahre nach der Senkung des Umwandlungssatzes, erstmals per 31. Dezember 2022, wurde das Sparguthaben um je die Hälfte der APK-Gutschrift 2022 und den Zinsertrag erhöht.

Der Vorstand hat eine Erweiterung der Übergangsbestimmungen auf die Jahre 2024–2026 beschlossen. Diese Erweiterung umfasst eine zusätzliche APK-Gutschrift im Umfang von 1,8 Prozent, welche in drei Tranchen geleistet wird. Ein Drittel dieser Gutschrift wird erstmals per 31. Dezember 2024 gutgeschrieben, die weiteren Drittel folgen Ende 2025 und Ende 2026.

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde per 31. Dezember 2023 erstellt. Die entsprechende Bestätigung der Expertin ist im Anhang ersichtlich.

5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die Vorsorgekapitalien der Renten basieren auf den technischen Grundlagen VZ 2020 Generationentafeln mit Projektion 2024 sowie einem technischen Zinssatz von 2,25 Prozent.

5.8 Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht bei Unterdeckung

	2023	2022
	CHF	CHF
Anfangsbestand per 1.1.	997 612 852	997 614 558
Nettoveränderung	-997 612 852	-1 706
Stand per 31.12.	0	997 612 852

Gemäss §20 des Pensionskassendekrets wurde die Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR) zur Absicherung der Wertschwankungsreserve infolge Vorliegens einer Unterdeckung im Rechnungsjahr 2008 in eine AGBR mit Verwendungsverzicht bei Unterdeckung nach Art. 65e BVG umgewandelt.

Mit dem Erlass des neuen Pensionskassendekrets durch den Grossen Rat des Kantons Aargau wurde die bestehende spezialgesetzliche AGBR mit Verwendungsverzicht bei Unterdeckung zur Absicherung der Wertschwankungsreserve aufgehoben und per 31. Dezember 2023 aufgelöst.

5.9 Deckungsgrad

	Anhang	2023 CHF	2022 CHF	Veränderung CHF
Total Aktiven		12 514 553 163	11 967 834 409	0111
Fremdkapital		-91 107 913	-1 057 712 071	
Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht bei Unterdeckung	5.8	997 612 852	997 612 852	
Auflösung spezialgesetzliche Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht bei Unterdeckung	5.8	-997 612 852		
Verfügbares Vermögen (unter Anrechnung der AGBR mit Verwendungsverzicht)		12 423 445 250	11 907 735 190	515 710 060
Vorsorgekapital Versicherte	5.2	5 941 680 331	5 804 237 866	
Vorsorgekapital Renten	5.4	5 758 686 375	5 779 998 788	
Technische Rückstellungen	5.5	572 410 501	560 308 343	
Total Verpflichtungen		12 272 777 207	12 144 544 997	128 232 210
Total Unter-/Überdeckung	· 	150 668 043	-236 809 807	387 477 850
BVG-Deckungsgrad		101,2%	98,1%	3,2%

Nach Art. 44a Abs. 4 BVV 2 musste im Jahr 2022 ein zweiter Deckungsgrad ohne Zurechnung der AGBR mit Verwendungsverzicht berechnet werden. Diese betrug 89,8 Prozent (vergleichbarer Wert für 2023: 93,1 Prozent). Aufgrund der Auflösung der spezialgesetzlichen AGBR mit Verwendungsverzicht per Ende 2023 besteht kein zweiter Deckungsgrad mehr.

6 ERLÄUTERUNG DER VERMÖGENSANLAGE UND DES NETTOERGEBNISSES AUS VERMÖGENSANLAGE

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit und Anlagereglement

Die Vermögensverwaltung ist im Anlagereglement geregelt. Der Vorstand ist verantwortlich für die Führung der Vermögensanlage. Er legt die strategische Vermögensaufteilung, die Strategie zur Währungsabsicherung und die taktischen Bandbreiten fest. Der vom Vorstand eingesetzte Anlageausschuss überwacht die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Vorgaben. Er beschliesst über die Gewichtung der Anlagen innerhalb der taktischen Bandbreiten und bereitet alle anlagerelevanten Geschäfte zuhanden des Vorstands vor.

Die folgenden Anlagekategorien werden per Ende Berichtsjahr wie folgt verwaltet:

Anlagekategorie	Subkategorie	Mandatsträger	Zulassung/Aufsicht	Umsetzung/ Anlagestil
Flüssige Mittel	Flüssige Mittel	APK	BVG- und Stiftungs- aufsicht (BVSA)	Direktanlagen
Obligationen CHF	Obligationen CHF	Pictet Asset Management SA	FINMA	EAF*, aktiv
	Obligationen CHF	Zürcher Kantonalbank	FINMA	EAF*, semiaktiv
Staatsanleihen Welt	Staatsanleihen Welt	Aargauische Kantonalbank	FINMA	Mandat, semiaktiv
Unternehmens- anleihen Welt	Unternehmensanleihen Welt USD	Allspring Global Invest- ments LLC	Financial Conduct Authority (FCA) (UK)	EAF*, aktiv
	Unternehmensanleihen Welt USD	J.P. Morgan Asset Management London (UK) Limited	Financial Conduct Authority (FCA) (UK)	EAF*, aktiv
	Unternehmensanleihen Welt EUR	Goldman Sachs Asset Management B.V.	SEC	EAF*, aktiv
Emerging Market Debt Hard Currency	Emerging Market Debt Hard Currency	abrdn Investments Limited	Financial Conduct Authority (FCA) (UK)	EAF*, aktiv
	Emerging Market Debt Hard Currency	APK	BVG- und Stiftungs- aufsicht (BVSA)	Fonds, aktiv
Emerging Market Debt Local Currency	Emerging Markets Local Currency	Ashmore Investment Management Limited	Financial Conduct Authority (FCA) (UK)	EAF*, aktiv
	Emerging Markets Local Currency	Colchester Global Investors Limited	Financial Conduct Authority (FCA) (UK)	EAF*, aktiv
Aktien Schweiz	Aktien Schweiz SPI 20	Credit Suisse (Schweiz) AG	FINMA	EAF*, indexiert
	Aktien Schweiz Small & Mid Cap	Pictet Asset Management SA	FINMA	EAF*, aktiv
	Aktien Schweiz Small & Mid Cap	Vontobel Asset Management AG	FINMA	EAF*, aktiv
Aktien Ausland	Aktien Ausland	UBS Asset Management Switzerland AG	FINMA	EAF*, indexiert

Fortsetzung auf Seite 49

Fortsetzung von Seite 48

Anlagekategorie	Subkategorie	Mandatsträger	Zulassung/Aufsicht	Umsetzung/ Anlagestil
Aktien Emerging Markets	Aktien Emerging Markets Low Carbon Target	BlackRock Investment Management (UK) Limited	FINMA	EAF*, semiaktiv
	Aktien Emerging Markets Low Carbon Target	Credit Suisse (Schweiz) AG	FINMA	EAF*, indexiert
	Aktien Emerging Markets ESG Leaders	Credit Suisse (Schweiz) AG	FINMA	EAF*, indexiert
	Aktien Emerging Markets	Credit Suisse (Schweiz) AG	FINMA	Fonds, indexiert
Aktien Ausland Small Cap	Aktien Small Cap Welt	Northern Trust Global Investment Limited	Financial Conduct Authority (FCA) (UK)	EAF*, indexiert
	Aktien Small Cap Welt	Fisher Asset Management, LLC	Financial Conduct Authority (FCA) (UK)	EAF*, aktiv
Hypothekar- darlehen	Hypothekardarlehen	APK, Abwicklung durch die Aargauische Kantonalbank	BVG- und Stiftungs- aufsicht (BVSA)	Direktanlagen, aktiv
Darlehen	Darlehen an angeschlos- sene Arbeitgeber	APK	BVG- und Stiftungs- aufsicht (BVSA)	Direktanlagen, aktiv
	Darlehen an Übrige	APK	BVG- und Stiftungs- aufsicht (BVSA)	Direktanlagen, aktiv
Immobilien Schweiz Direktanlagen	Immobilien Schweiz Direktanlagen	APK	BVG- und Stiftungs- aufsicht (BVSA)	Direktanlagen, aktiv
Immobilien Schweiz Anlage- stiftungen	Immobilien Schweiz AST	APK	BVG- und Stiftungs- aufsicht (BVSA)	Anlagestiftungen aktiv
Immobilien Schweiz indirekte Anlagen	Immobilien Schweiz indirekte Anlagen	Swiss Finance & Property AG	FINMA	Mandat, aktiv
Immobilien Welt indirekte Anlagen	Immobilien Welt indirekte Anlagen	UBS Investment Foundation 3	OAK BV	UBS AST 3 – EA**, aktiv
	Immobilien Welt indirekte Anlagen	APK	BVG- und Stiftungs- aufsicht (BVSA)	Anlagestiftungen aktiv
Gold	Gold physisch	APK	BVG- und Stiftungs- aufsicht (BVSA)	Direktanlagen, physisch
Infrastruktur- Projekte	Infrastruktur-Projekte	UBS Investment Foundation 3	OAK BV	UBS AST 3 – EA**, aktiv
	Infrastruktur-Projekte	APK	diverse	Kollektivanlagen, aktiv
Private Debt	Privatplatzierungen	PGIM Private Capital Limited	Financial Conduct Authority (FCA) (UK)	Mandat, aktiv
	Privatplatzierungen	Apogem Capital LLC	SEC	Anlagestiftung, aktiv
FX Overlay	Währungsabsicherung	Mesirow Financial Invest-	SEC	Mandat, semiakti

^{*}EAF = Einanlegerfonds der APK ** EA = Einanlegergruppe APK in einer Anlagestiftung

Die Geschäftsführung ist für die Umsetzung der Vermögensanlagen im Rahmen der strategischen Vorgaben verantwortlich. Der Leiter Asset Management erstattet dem Anlageausschuss regelmässig Bericht. Grundlage bildet jeweils das unabhängige, vom Global Custodian aufbereitete monatliche Reporting. Darin wird über die Bestände, die Einhaltung der gesetzlichen und strategischen Anlagebegrenzungen sowie über die Performance und die Risikozahlen informiert.

Zusätzlich zum monatlichen Reporting erstellt der Global Custodian ein tägliches Monitoring der zu überwachenden internen und gesetzlichen Vorgaben sowie die Performanceberechnung. Das externe Investment Controlling prüft die Einhaltung der Anlagerichtlinien aller Anlagekategorien zuhanden des Vorstands und ist zuständig für die nachgelagerte Überwachung von Anlagestrategie und Prozessumsetzung.

Die Vermögensverwaltung erfolgt durch

- · die Abteilung Kapitalanlagen. Sie bewirtschaftet die Anlagekategorien Hypotheken und Darlehen sowie sämtliche indirekten Anlagen.
- · externe Vermögensverwalter.

Die APK überprüft laufend die Leistung der eingesetzten Vermögensverwalter und schreibt Mandate periodisch neu aus. Die Verträge für die Vermögensverwaltungsmandate verbieten es, Entschädigungen über die vertraglich vereinbarte Mandatsgebühr hinaus, insbesondere Rückvergütungen (Retrozessionen oder ähnliche Vermögensvorteile), entgegenzunehmen bzw. einzubehalten. Alle Mandatsnehmer sowie das Management von Einanlegerfonds und Anlagestiftungen haben schriftlich bestätigt, dass sie im Berichtsjahr keine Retrozessionen erhalten oder diese vertragsgemäss an die APK weitergegeben haben. Über die Vergabe von Mandaten und Erstinvestitionen in Fonds gemäss der vom Vorstand vorgegebenen Anlagestrategie entscheidet der Anlageausschuss. Anlagestiftungen und Fonds werden in der Umsetzung für alle Teilbereiche der Anlagekategorien eingesetzt. Für die Anlageklassen Aktien Schweiz, Aktien Ausland und Obligationen (exklusive Emerging Markets) bestehen verschiedene Einanlegerfonds bei der gleichen Fondsleitung.

6.2 Inanspruchnahme von Erweiterung Art. 50 BVV 2

Innerhalb der Anlageklasse Private Debt im Umfang von 242 Millionen Franken (Vorjahr 236 Millionen Franken) werden Direktanlagen mit zwei diversifizierten Mandaten umgesetzt. Sie sind keine kollektiven Anlagen im Sinne von Art. 53 Abs. 4 BVV 2, weshalb die Erweiterung gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV 2 in Anspruch genommen wird. Ein spezialisiertes Anlageteam gewährleistet die sorgfältige Auswahl, Bewirtschaftung und Überwachung dieser alternativen Anlageklasse. Die Sicherheit der Erfüllung der Vorsorgezwecke wird durch regelmässig durchgeführte Asset-and-Liability-Studien gewährleistet. Direkte Anlagen sind gemäss Art. 19 des Anlagereglements zulässig und eine angemessene Risikoverteilung innerhalb der Anlageklassen ist gewährleistet.

6.3 Zielwert und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve bezweckt den Ausgleich von Wertveränderungen auf dem Anlagevermögen. Die Zielgrösse ist abhängig von der gewählten Anlagestrategie, mit der die erwartete Rendite erreicht werden kann, vom angestrebten Sicherheitsniveau (99 Prozent) und vom Betrachtungshorizont (1 Jahr).

Der Zielwert, basierend auf den oben erwähnten Kriterien, entspricht nach aktuellen Berechnungen 19 Prozent der Vorsorgeverpflichtungen per 31. Dezember 2023 (Vorjahr 20 Prozent). Der Zielwert der Wertschwankungsreserve entspricht einem Betrag von 2,332 Mia. Franken (Vorjahr 2,429 Mia. Franken).

	2023	2022
Zielgrösse Wertschwankungsreserve in Prozent	19,0	20,0
Zielwert Wertschwankungsreserve in CHF	2 331 827 669	2 428 908 999

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

In der Bilanz werden auf der Aktivseite am 31. Dezember 2023 Positionen im Wert von 12,501 Mia. Franken ausgewiesen. Nachfolgende Tabelle zeigt die Vermögensallokation per 31. Dezember 2023 sowie die gültige Anlagestrategie inklusive taktischer Bandbreiten. Die Vorgaben gemäss Anlagereglement sind eingehalten.

		Vermögensanlagen			Anlagestrategie	
	31.12.23	31.12.23	31.12.22	Noutral	Untere Bandbreite	Obere
	Mio. CHF	%	Mio. CHF	weutrat %	Banubrette %	%
Flüssige Mittel	224,5	1,8	172,6	2,0	0,0	5,0
Obligationen CHF	1 229,5	9,8	1 079,4	10,0	7,0	13,0
Staatsanleihen Welt	383,9	3,1	335,4	3,0	1,0	5,0
Unternehmensanleihen Welt	778,2	6,2	689,3	6,0	3,0	9,0
Emerging Market Debt Hard Currency	270,0	2,2	370,1	3,0	1,0	5,0
Emerging Market Debt Local Currency	352,6	2,8	199,1	2,0	0,0	4,0
Aktien Schweiz	1 265,8	10,1	1 161,3	10,0	7,0	13,0
Aktien Ausland	1814,3	14,5	1 616,7	14,0	10,0	18,0
Aktien Emerging Markets	592,8	4,7	559,9	5,0	3,0	7,0
Aktien Ausland Small Cap	401,8	3,2	183,8	3,0	1,0	5,0
Hypothekardarlehen	606,9	4,9	630,5	5,0	3,0	7,0
Darlehen an angeschlossene Arbeitgeber	174,1	1,4	185,1	5,0	0.0	7.0
Darlehen an Übrige	537,0	4,3	623,6	5,0	3,0	7,0
Immobilien Schweiz Direktanlagen	9,6	0,1	21,3	0,0	0,0	2,0
Immobilien Schweiz Anlagestiftungen	1 645,1	13,2	1 668,3	13,0	9,0	17,0
Immobilien Schweiz indirekte Anlagen	578,1	4,6	396,6	4,0	1,0	6,0
Immobilien Welt indirekte Anlagen	440,5	3,5	683,2	5,0	3,0	7,0
Gold	234,0	1,9	224,8	2,0	0,0	4,0
Infrastruktur-Projekte	710,0	5,7	706,6	6,0	4,0	9,0
Private Debt	241,7	1,9	235,9	2,0	0,0	4,0
Insurance-Linked Securities	0,0	0,0	61,1	0,0	0,0	0,0
Übrige alternative Anlagen	10,2	0,1	140,2	0,0	0,0	1,0
Total	12 500,7	100	11 944,9			

6.4.1 Latente Steuern auf Immobilien Schweiz Direktanlagen

Die Anlageklasse Immobilien Schweiz Direktanlagen mit einem Bruttowert von 9,6 Mio. Franken (Vorjahr 21,5 Mio. Franken) enthält Rückstellungen für latente Steuern von 0,1 Mio. Franken (Vorjahr 0,1 Mio. Franken).

6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Das Vorgehen bei der Fremdwährungsabsicherung wurde angepasst und die APK sichert die Fremdwährungsrisiken der G-10-Währungen bei allen Anlagekategorien in Fremdwährung systematisch bis zu 85 Prozent ab.

Per 31. Dezember 2023 waren folgende Devisentermingeschäfte offen:

31.12.23	Nettowieder- beschaffungswert	Basisäquivalent engagement- erhöhende Derivate	Basisäquivalent engagement- reduzierende Derivate	Erhaltene Sicherheiten	Verpfändete Sicherheiten
Devisentermin- geschäfte	180 589 276	2 186 943 140	6 421 468 791	50 230 592	0

31.12.22	Nettowieder- beschaffungswert	Basisäquivalent engagement- erhöhende Derivate	Basisäquivalent engagement- reduzierende Derivate	Erhaltene Sicherheiten	Verpfändete Sicherheiten
Devisentermin- geschäfte	92 919 124	1 230 737 398	5 416 871 531	7 653 418	0

Zum Berichtszeitpunkt weist die APK offene Devisenabsicherungsgeschäfte mit einem Buchgewinn von 180,6 Mio. Franken aus.

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erfolgte im Rahmen der Vorschriften gemäss Art. 56a BVV 2.

Sämtliche Verpflichtungen, die sich aus Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten ergeben oder ergeben könnten, sind und waren, wie in Art. 56a BVV 2 gefordert, jederzeit voll gedeckt.

Die APK wickelt alle Over-the-Counter-Derivate (OTC) gemäss den Anforderungen des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG) ab. Das Gegenparteienrisiko aus OTC-Geschäften lag zu jedem Zeitpunkt deutlich unter dem Wert von 8 Mia. Franken, dem Schwellenwert für grosse finanzielle Gegenparteien. Damit gilt die APK als kleine finanzielle Gegenpartei.

6.6 Offene Kapitalzusagen

Die offenen Kapitalzusagen ergeben sich aus zeitlichen Verzögerungen zwischen der Investitionszusage und dem Kapitalabruf.

	31.12.2 CH	
Hypotheken	4 073 00	17 543 000
Immobilien Schweiz direkt		_
Immobilien Welt	52 966 84	17 443 721
Infrastruktur-Projekte	168 910 13	210 227 179
Private Debt	4 629 07	7 743 924
Total offene Kapitalzusagen	230 579 05	252 957 824

6.7 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Die Ausleihe von Wertschriften wurde ausschliesslich durch die zentrale Depotbank ausgeführt, die UBS Switzerland AG, Zürich (Global Custodian).

	31.12.23	31.12.22
Ausleihbare Titel, in CHF	4 315 196 887	3 761 749 344
Ausgeliehene Titel, in CHF	370 589 199	413 528 883
Ausgeliehene Titel, in % der ausleihbaren Titel	8,6	10,99
Einnahmen aus Securities Lending, in CHF	888 816	776 455
Einnahmen aus Securities Lending, in % des ausleihbaren Wertschriftenvermögens	0,02	0,02

Die APK akzeptiert als Sicherheiten nur Anleihen von Staaten oder staatsnahen Emittenten mit einem Mindestrating von AA- / Aa3 / AA-.

6.8 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

Die ausgewiesenen Performancezahlen berücksichtigen die Währungsabsicherung (hedged) und basieren auf dem Reporting des Global Custodian.

	Portfolio 2023 %	Benchmark 2023 %	Abweichungen zur Benchmark 2023 %	Portfolio 2022 %	Benchmark 2022 %
Liquidität	0,64	1,34	-0,70	-0,51	-0,41
Obligationen CHF	8,09	7,36	0,73	-12,43	-12,10
Staatsanleihen Welt (hedged)	0,46	0,26	0,20	-16,71	-15,70
Unternehmensanleihen Welt (hedged)	3,78	3,31	0,47	-15,47	-15,52
Emerging Market Debt Hard Currency [hedged]	5,88	4,18	1,70	-15,20	-15,19
Emerging Market Debt Local Currency	1,01	-1,36	2,37	-7,94	-10,32
Aktien Schweiz	5,88	6,09	-0,21	-17,16	-16,48
Aktien Ausland (hedged)	18,42	17,93	0,49	-17,30	-17,54
Aktien Emerging Markets	-0,57	-0,38	-0,19	-20,06	-18,86
Aktien Ausland Small Cap (hedged)	14,11	10,51	3,60	-7,49	-8,64
Hypotheken	-0,91	4,36	-5,27	0,22	-7,24
Darlehen	0,50	0,50	0,00	0,57	0,57
Immobilien Schweiz Direktanlagen	-16,09	2,00	-18,09	8,71	4,86
Immobilien Schweiz Anlagestiftungen	2,16	2,00	0,16	4,66	4,86
Immobilien Schweiz indirekte Anlagen	5,95	5,03	0,92	-12,37	-15,17
Immobilien Welt indirekte Anlagen (hedged)	-10,55	-11,77	1,22	1,97	10,73
Gold (hedged)	4,20	4,24	-0,04	2,63	1,99
Infrastruktur-Projekte (hedged)	4,14	3,80	0,34	7,72	7,20
Private Debt (hedged)	2,11	5,88	-3,77	-2,72	-2,35
Insurance-Linked Securities (hedged)	-	-	_	-5,21	-5,33
Übrige alternative Anlagen (hedged)	2,14	-0,39	2,53	1,14	-0,68
Gesamtvermögen	4,94	4,95	-0,01	-8,01	-7,96

Die Gesamtperformance von 4,94 Prozent auf dem APK-Portfolio unterschreitet die Benchmarkperformance von 4,95 Prozent um 0,01 Prozent. Die unter Kapitel 6.9.1 ausgewiesenen Kosten der Vermögensverwaltung sind von der Performance bereits abgezogen.

6.9 Erläuterung der Vermögensverwaltungskosten

Bei der Anlage des Vermögens entsteht Vermögensverwaltungsaufwand. Bei diversen Anlageklassen wird der entsprechende Aufwand der APK in Rechnung gestellt und direkt verbucht (vgl. 6.9.1). Bei den Kollektivanlagen werden die Kosten oft direkt mit der Bruttoperformance verrechnet. Die Mehrheit der Kollektivanlagen weist die verrechneten Vermögensverwaltungskosten als sogenannte Gesamtkostenquote aus (Total Expense Ratio, TER). Die Rechnungsgrundlagen Swiss GAAP FER 26 verlangen, diese Kosten transparent in der Betriebsrechnung auszuweisen, einerseits als Aufwand (Vermögensverwaltungskosten) und andererseits als Ertrag der entsprechenden Anlagekategorie (vgl. 6.9.1).

Kollektivanlagen, bei denen die TER-Angaben nicht vorliegen, werden als intransparent ausgewiesen (vgl. 6.9.2).

	2023	2022
	CHF	CHF
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten		
Mandatskosten	3 228 741	3 124 449
Custodian Fees und Reporting	250 274	231 385
Diverse Depotgebühren	22 612	97 362
Verwaltungskosten Hypotheken	918 679	865 692
Expertisen	140 913	768 050
Verwaltungskosten Kapitalanlagen	1 875 610	1 281 657
Verwaltungskosten Immobilien Direktanlagen	0	963 251
Diverse Kosten Kapitalanlagen	470 726	596 183
Transaktionskosten	2 044 392	1 663 434
Total direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	8 951 946	9 591 463
Summe aller in der Betriebsrechnung erfassten Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen	39 911 544	50 582 161
Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten	48 863 490	60 173 624

6.9.1 Vermögensverwaltungsaufwand

Berechnung der kostentransparenten Vermögensanlagen:

	2023	2022
	CHF	CHF
Total Aktiven	12 514 553 163	11 967 834 409
Forderungen und Abgrenzungen	-13 867 049	-22 963 446
Total Vermögensanlagen	12 500 686 114	11 944 870 963
Total kostentransparente Vermögensanlagen	12 500 686 114	11 944 870 961

In der Betriebsrechnung ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten in Basispunkten der kostentransparenten Vermögensanlagen:

	2023	2022
Vermögensverwaltungskosten in CHF (vgl. 6.9)	48 863 490	60 173 624
In Basispunkten der kostentransparenten Vermögensanlagen	39,09	50,38
von CHF 12 500 686 114 (Vorjahr 11 944 870 961)		

6.9.2 Kostentransparenzquote

	2023	2022
Anteil der kostentransparenten Vermögensanlagen	100	100
am Total Vermögensanlagen in %		

Im Portfolio befanden sich per 31. Dezember 2023 keine intransparenten Kollektivanlagen.

6.10 Erläuterungen der Anlagen beim Arbeitgeber und bei der Arbeitgeberbeitragsreserve 6.10.1 Anlagen beim Arbeitgeber

	31.12.23	31.12.22	Veränderung
	CHF	CHF	CHF
Total Forderungen Beiträge Arbeitgeber	2 970 752	3 256 190	-285 438

Diese Forderungen wurden von den Arbeitgebern bis zur Erstellung der Jahresrechnung 2023 bezahlt.

	31.12.23	31.12.22	Veränderung
	CHF	CHF	CHF
Darlehen an den Kanton Aargau	120 000 000	120 000 000	0
Darlehen an die Aargauische Kantonalbank	30 085 628	40 086 711	-10 001 083
Darlehen an angeschlossene Gemeinden	24 018 046	25 023 287	-1 005 241
Total Darlehen an Arbeitgeber	174 103 673	185 109 998	-11 006 325

Die APK gewährt Darlehen an den Kanton Aargau, die angeschlossenen Gemeinden und die Aargauische Kantonalbank. Die Darlehen an die Kantonalbank sind durch die Garantie der öffentlichen Hand sichergestellt. Die Vergabe von Darlehen erfolgt im Rahmen der Anlagestrategie.

Es werden marktkonforme Zinssätze angewendet. Der Gesamtertrag aus diesen Darlehen beläuft sich auf 398 875 Franken (Vorjahr 580 218 Franken). Die Darlehensbedingungen werden in einem schriftlichen Vertrag festgehalten. Bei Darlehen an Gemeinden findet zusätzlich eine individuelle Prüfung der Finanzlage statt. Seit April 2020 wird von Neuvergaben direkter Darlehen an aargauische Gemeinden, den Kanton Aargau sowie an die Kantonalbank mit Staatsgarantie abgesehen.

Per Ende 2023 beläuft sich der Stand der Geschäftskonti bei der Aargauischen Kantonalbank auf 28 712 003 Franken (Vorjahr 135 336 447 Franken).

6.10.2 Ordentliche Arbeitgeberbeitragsreserve

Gemäss Reglement über die ordentliche Arbeitgeberbeitragsreserve führt die APK entsprechende Konti für die angeschlossenen Arbeitgeber. Diese werden durch freiwillige Zahlungen der Arbeitgeber geäufnet.

Die Verzinsung ist abhängig von der Performance, dem Zinssatz für die Sparguthaben und der Erhebung von Negativzinsen durch die Nationalbank; zurzeit beträgt sie 0,25 Prozent. Die ordentliche Arbeitgeberbeitragsreserve kann zur Verrechnung mit Forderungen der APK verwendet werden; eine Rückzahlung an die Arbeitgeber ist ausgeschlossen.

Ordentliche Arbeitgeberbeitragsreserve	2023 CHF	2022 CHF
Ordentitione Arbeitigeberbeitragsreserve	CHF	ОПР
Anfangsbestand per 1.1.	24 334 307	24 483 825
Überträge, Einzahlungen	445 465	2 367 061
Verwendete Reserve	-6 438 061	-2 516 579
Verzinsung	53 212	0
Stand per 31.12.	18 394 923	24 334 307

7 ERLÄUTERUNG WEITERER POSITIONEN DER BILANZ UND DER BETRIEBSRECHNUNG

7.1 Administrativer Verwaltungsaufwand

	2023 CHF	2022 CHF
Allgemeine Verwaltung		
Personalaufwand	4 409 157	4 762 781
Sachaufwand	1 867 830	1 420 862
Umlagen ins Asset Management	-1 875 610	-2 082 042
Total Allgemeine Verwaltung	4 401 376	4 101 601
Revisionsstelle	59 000	59 720
Experte für die berufliche Vorsorge	39 327	53 942
Aufsichtsbehörde	43 793	35 005
Administrativer Verwaltungsaufwand	4 543 495	4 250 267
Anzahl Versicherte	36 403	35 446
Anzahl Rentnerinnen und Rentner	14 437	14 188
Total Versicherte und Rentnerinnen und Rentner	50 840	49 634
Administrativer Verwaltungsaufwand pro Versicherten/Rentnerin und Rentner	89	86

Der administrative Verwaltungsaufwand pro Versicherten bzw. Rentnerin und Rentner ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Die Umlagen ins Asset Management reduzierten sich aufgrund der Sacheinlage der direkt gehaltenen Immobilien in die Immobilien-Anlagestiftung Turidomus und der dadurch erfolgten Auslagerung der Abteilung Immobilien per 1. Juli 2022.

8 AUFLAGEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE

Es bestehen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde.

9 WEITERE INFORMATIONEN MIT BEZUG AUF DIE FINANZIELLE LAGE

9.1 Verwendungsverzicht des Arbeitgebers auf Arbeitgeberbeitragsreserve

Mit der Anpassung des APK-Dekrets wurde die spezialgesetzliche Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht zugunsten der Unterdeckung aufgelöst. Weitere Informationen zu diesem Punkt finden sich in Kapitel 5.8.

9.2 Teilliquidationen

Im Berichtsjahr erfolgten keine Kündigungen per Jahresende und somit ergaben sich auch keine abzuwickelnden Teilliquidationen.

9.3 Laufendes Rechtsverfahren

Die derzeit offenen Rechtsfälle betreffen Einzelfälle und deuten nicht auf systematische Probleme hin. Es bestehen umstrittene Bauhandwerkerpfandrechte auf einer Liegenschaft. Allfällige Ansprüche sind in der Bewertung berücksichtigt.

10 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die ausgewiesenen Aktiven oder Passiven haben.





KPMG AG

Bahnhofplatz 10a Postfach CH-3001 Bern

+41 58 249 76 00 kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Vorstand der Aargauische Pensionskasse APK, Aarau

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Aargauische Pensionskasse APK (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang (von Seite 30 bis 58), einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Reglementen

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Vorstandes für die Jahresrechnung

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Vorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Vorstand eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorge-kapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

© 2024 KPMG AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft, ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG ist Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Firmen, die mit KPMG International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung englischen Rechts, verbunden sind. Alle Rechte vorbehalten.





Aargauische Pensionskasse APK, Aarau

Bericht der Revisionsstelle an den Vorstand zur Jahresrechnung

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Vorstand dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Vorstand ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.



Aargauische Pensionskasse APK, Aarau

Bericht der Revisionsstelle an den Vorstand zur Jahresrechnung

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird:
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Andreas Schneider Zugelassener Revisionsexperte Leitender Revisor

Bern, 3. April 2024

Annina Gmür

Zugelassene Revisionsexpertin





Expertenbestätigung

Mandatsbezeichnung

Als Experte für berufliche Vorsorge wurden wir von den Verantwortlichen der APK (nachfolgend: "die Kasse") damit beauftragt, ein versicherungstechnisches Gutachten aufgrund von Art. 52e BVG zu verfassen

Unabhängigkeitserklärung

Als Experten für berufliche Vorsorge im Sinne von Art. 52a Abs. 1 BVG bestätigen wir, dass wir im Sinne von Art. 40 BVV 2 und gemäss der Weisung OAK BV W-03/2013 unabhängig sind. Unser Prüfungsurteil und unsere Empfehlungen wurden objektiv gebildet.

Wir erfüllen die fachlichen Voraussetzungen nach Art. 52d Abs. 2 lit. a und b BVG hinsichtlich angemessener beruflicher Ausbildung und Berufserfahrung und wir verfügen über Kenntnisse der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen. Wir sind aufgrund der persönlichen Voraussetzungen nach Art. 52d Abs. 2 lit. c BVG betreffend guten Ruf und Vertrauenswürdigkeit und sind von der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV zugelassen.

Expertenbestätigung

Dieses versicherungstechnische Gutachten der Kasse ist nach den Standesregeln für die Mitglieder der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten (SKPE) sowie nach deren Fachrichtlinien und im Einklang mit der Weisung OAK BV W-03/2014 erstellt worden.

Die APK bilanziert ihre Vorsorgeverpflichtungen basierend auf den technischen Grundlagen VZ 2020 (G2024) mit einem technischen Zinssatz von 2.25%. Die finanzielle Situation der Kasse umfasst per 31.12.2023:

- einen technischen Aktivenüberschuss in der Höhe von CHF 150'668'042;
- einen Deckungsgrad gemäss Anhang zum Artikel 44 BVV 2 von 101.2% (Vorjahr: 98.1%);
- Technische Rückstellungen in der Höhe von CHF 572'410'501, darin enthalten eine Rückstellung für Grundlagenwechsel (Senkung des technischen Zinssatzes) in der Höhe von CHF 175'000'000;
- Eine Wertschwankungsreserve in Höhe von CHF 150'668'043 (Vorjahr CHF 0).

Unsere Bestätigung beruht auf der Anwendung folgender Elemente und deren Beurteilung:

- den technischen Grundlagen und dem technischen Zinssatz;
- den fachtechnischen Prinzipien zur Bewertung der Verpflichtungen;
- den getroffenen Sicherheitsmassnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken;
- dem Niveau der Wertschwankungsreserve;
- der Sanierungsfähigkeit;
- der strukturellen und finanziellen Risikofähigkeit;
- der laufenden Finanzierung;
- der mittelfristig erwarteten Entwicklung der finanziellen Lage.

Aon Schweiz AG



Aufgrund unserer Überprüfung der Kasse per 31.12.2023 können wir gemäss Art. 52e BVG bestätigen, dass per diesem Datum

- der technische Zinssatz und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen angemessen sind:
- die Kasse per Stichdatum Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den derzeit geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind:
- die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve angemessen ist.

Aon Schweiz AG, Vertragspartner

Marianne Frei Ausführende Expertin Andreas Haller

Die ausführende Expertin: Marianne Frei Zürich, 03.04.2024

Aon Schweiz AG

IMPRESSUM

Herausgeberin

Aargauische Pensionskasse (APK) Hintere Bahnhofstrasse 8 Postfach 5001 Aarau www.apk.ch

Kontakt

Michael Suter Leiter Kommunikation und Marketing michael.suter@apk.ch Tel. 062 838 91 35

Konzept und Layout

Basis: Denkmal Agentur, Aarau Weiterentwicklung: Primafila AG, Zürich

Fotos

Raphael Zubler, Langnau am Albis

Korrektorat

sprach-art, Inés Flück, Wettingen

Auflage

Der Geschäftsbericht erscheint nur digital.





www.apk.ch